Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter

Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

Band: 73 (1996)

Artikel: Müssiggang - Bettlerjagd - Tuchmanufaktur : Freiburgs Versuche zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im 17. Jahrhundert

Autor: Foerster, Hubert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-340869

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MÜSSIGGANG – BETTLERJAGD – TUCHMANUFAKTUR

Freiburgs Versuche zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im 17. Jahrhundert[1]

Dr. Gerhard Meier, Zürich,
für seinen Einsatz (1946–1996)
in der Textilbranche und zur
Arbeitsförderung herzlichst gewidmet.

HUBERT FOERSTER

I. Arbeitslosigkeit und Armut, ein altes Übel

Die Armut und die Arbeitslosigkeit[2], die Bettler- und Vagabundenplage waren seit dem Mittelalter auch in der Stadt und Republik Freiburg bekannt und verbreitet. So stellte die Heimliche Kammer 1574 fest, daß die Stadtbevölkerung weitgehend verarmt war. Von den einst 1500 Haushaltungen seien noch knapp 750 übriggeblieben, die leeren Häuser verfielen. Grund dafür waren nicht zuletzt der Niedergang der Freiburger Textil- und Ledergewerbe, die im 15. Jahrhundert noch die Hälfte der Stadtbevölkerung ernährt hatten, und die Verlagerung von der Schafhaltung auf die Groß-

Abkürzungen: FG = Freiburger Geschichtsblätter; NR = Notariatsregister; RM = Ratsmanuale; SR = Seckelmeisterrechnungen; StAF = Staatsarchiv Freiburg.

[1] Die Schlagzeilen der heutigen Boulevard-Presse würden wohl lauten: «Arbeitslose einsperren oder ausweisen? – Investitionshilfen für die Textilbranche!»

[2] Einen guten Überblick über das Armen- und Unterstützungswesen gibt Léon GENOUD, *Manuel des œuvres religieuses, charitables et sociales du canton de Fribourg*, Freiburg 1923. Er zeigt bei der Schilderung auch kurz den geschichtlichen Hintergrund auf. Die Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert und die Situation um 1950 finden sich bei Hugo BAERISWYL, *Das öffentliche Armenwesen des Kantons Freiburg*, Freiburg 1958.

viehzucht im 16. Jahrhundert[3], was arbeitsfähige Männer in verstärktem Maße zum Solddienst besonders in Frankreich zwang[4]. Die Armen und Arbeitslosen im Land waren auf die Barmherzigkeit der Leute – jeder war durch das Regierungsmandat noch von 1586 zur Hilfeleistung aufgerufen[5] – und der Klöster angewiesen. Die Tätigkeit des Bürgerspitals – es diente nicht nur als Krankenhaus, sondern auch als Waisen- und Armenhaus, Elendenherberge und Altersasyl für Laien und Geistliche –, der Großen Bruderschaft des Heiligen Geistes und der Bruderschaft der Armen Seelen linderte teilweise die Not[6].

Die Obrigkeit ergriff aber auch verschiedene Maßnahmen. So beliebte besonders die Repression, ausgeübt durch die Bettelvögte allein oder unter Mithilfe der dienstfähigen Bevölkerung anläßlich gesamteidgenössischer Bettlerjagden oder kantonaler «Säuberungen» in rascher Folge[7]. Die Ergriffenen konnten dabei zur Ab-

[3] Die Schafe hatten das billige Rohmaterial für das grobe Freiburger Tuch geliefert. Mit der Hinwendung zur Großviehhaltung war das Gewerbe auf die Einfuhr von ausländischer Wolle wie auch von französischen Schafen angewiesen. So dankt z.B. der Rat am 19. April 1636 dem französischen Gesandten für den gestatteten Schafimport. StAF, Missivenbuch 47, f. 477. – Hans Conrad Peyer, *Wollgewerbe, Viehzucht, Solddienst und Bevölkerungsentwicklung in Stadt und Landschaft Freiburg*, in: FG 61 (1977), S. 17–41, hier S. 34. – Mit der Großviehzucht begannen dafür die Käseproduktion und der Vieh- und Käseexport zu blühen. Walter Bodmer, *L'évolution de l'économie alpestre et du commerce de fromages du XVIe siècle à 1817*, in: Annales fribourgeoises 48 (1967), S. 5–162, und weitergeführt von Roland Ruffieux/Walter Bodmer, *Histoire du gruyère en Gruyère du 16e au 20e siècle*, Freiburg 1972.

[4] StAF, Gesetzgebung und Verschiedenes (Législation et variétés) 56 (= Projektbuch K), f. 27v. – Peyer (wie Anm. 3), S. 32, 34, 41.

[5] StAF, Mandatenbuch 1, f. 109r–111r.

[6] Jeanne Niquille, *L'Hôpital de Notre-Dame à Fribourg*, Freiburg 1923, und dies., *La confrérie du Saint-Esprit de Fribourg au XVe et au XVIe siècle*, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 19 (1925), S. 190–205. Die Bruderschaft unterstützte 1481/82 wöchentlich 296 Personen, 1529/30 deren 380, 1549/50 schon 540. StAF, Bruderschaftsrechnungen 3, f. 8v; 12, f. 9r; 13, f. 6r. – 1586 zählte allein die Stadt 408 hilfsbedürftige Arme. StAF, Stadtsachen B, Nr. 241, S. 39.

[7] Ein numerisch-statistischer Erfolg der Bettlerjagden wurde in den Quellen nicht festgehalten. Die Häufigkeit der Veranstaltungen beweist die Fruchtlosigkeit und Notwendigkeit der Aktionen. So etwa 1593, 1595, 1598, 1599, 1603, 1604, 1614, 1621, 1624, 1626, 1627, 1628, 1629, 1635, 1637, 1638, 1639, 1640, 1641, 1642, 1647, 1648. StAF, Mandatenbuch 3–5, passim.

schreckung vor einem Aufenthalt im Lande gepeitscht, inhaftiert, vom Henker geschoren, mit dem Brandeisen markiert werden oder der Ohren verlustig gehen.

Der Heimliche Rat wollte aber Armut und Müßiggang nach dem Beschluß vom 24. Juni 1595 auch durch Arbeit bekämpfen[8]. Die Wiederbelebung des Textilgewerbes sollte dazu beitragen, obwohl der Versuch von Hans Ratzé zur Qualitätsverbesserung der Freiburger Tücher von 1579 bis 1581 gescheitert war[9]. Die Regierung hoffte, daß etliche «des Tuchens erfaren» Bürger sich mit Wolle eindeckten und «gemeine arme Lüt» zur Verarbeitung einstellten. Doch es fehlte bei den betreffenden Bürgern und angesprochenen Ratsmitgliedern an «zytlichem Vermögen» und an «etwas Bargelts». So blieb dem Ratsschreiber nur noch übrig, neben das Projekt an den Rand «ist yngestelt» zu schreiben.

1608 befahl die Regierung den Gemeinden, die Armen zur Arbeit anzuhalten[10]. Da aber – damals wie heute häufig – der politische Wille zur Durchsetzung des obrigkeitlichen Entscheides auf den verschiedenen Ebenen fehlte, blieb der Befehl, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, nur toter Buchstabe. Immerhin versuchte die Obrigkeit 1612 und 1630, die finanzielle Grundlage zur Almosen- und Nahrungsmittelabgabe zu verbessern[11]. Sie setzte den Ertrag

[8] StAF, Gesetzgebung und Verschiedenes 57 (= Projektbuch L), f. 83r. Der heutige Begriff «Arbeitsloser» deckt sich natürlich mit dem des «Müßiggängers» im 16.–18. Jahrhundert nur darin, daß die Betroffenen nicht arbeiteten. Während heute der Wille zur Arbeit doch deutlich belegt ist, wird dies angesichts der karitativen Unterstützung im Ancien Régime nicht unbedingt immer und überall der Fall gewesen sein. Der damalige Müßiggänger konnte ein einheimischer oder fremder Stadt- oder Landarmer, Bettler, Heide (= Zigeuner), Landstreicher, Leicht- oder Schwerkrimineller sein.

[9] Der aus einer Tuchbereiterfamilie stammende Ratzé, Kaufmann, Ratsherr und Kommandant der Freiburger Truppen in Lyon, wollte gute provenzalische Wolle aus Lyon einführen, die schlechte einheimische, deutsche und flämische Wolle verbieten und Qualitätstücher nach Modell vorschreiben lassen. Er scheiterte am Widerstand des einheimischen Gewerbes. Nach Peyer (wie Anm. 3), S. 26–27, war damit der letzte große Versuch zur Rettung und Erneuerung des Freiburger Wollgewerbes gescheitert.

[10] StAF, Mandatenbuch 3, f. 6.

[11] StAF, Mandatenbuch 3, f. 660r–660v, 661r–661v, 663r–663v. – Joseph Schneuwly, *L'organisation des communes dans le canton de Fribourg*, in: Annales fribourgeoises 4 (1916), S. 122–136, hier S. 128.

der staatlichen Gemeingüter, der bis anhin an die sie nutzenden Gemeinden geflossen war, für den Unterhalt der Armen ein.

Der Erfolg der karitativen oder repressiven Maßnahmen blieb aus. Man bekämpfte ja mit wenig oder kurzfristigem Erfolg nur die Auswirkungen und nicht die Ursachen der Armut.

II. Auf dem Weg zur Arbeitslosenbekämpfung: 1641 eine Kommission

Der Dreißigjährige Krieg brachte der Eidgenossenschaft und Freiburg eine gewisse Hochkonjunktur besonders im Agrarsektor unter Förderung von Handel und Gewerbe. Am 2. April 1641 stellte die Freiburger Obrigkeit aber auch die Kehrseiten fest[12]. Das «große Geld» führte zu einem Leben im «Uberfluß» und zu «Hoffart», zum Kauf und Tragen von «seltzame kostlichen Gattungen an Kleidern». Andererseits erhöhte sich die Zahl der einheimischen Armen und Bettler durch den großen Zulauf von bedürftigen Kriegs- und Wirtschaftsflüchtlingen, von ausländischen Vagabunden, Verbrechern und Deserteuren. Viele arme, aber arbeitswillige Leute fanden keine Beschäftigung, die ihnen «Mus und Brot» sicherte, der Arbeitsmarkt war übervoll. Der festgestellte Müßiggang und der Bettel auf den Straßen und Gassen und an den Häusern in Stadt und Land belästigten oder bedrohten gar die «ehrlichen» Leute. Versorgung und Verpflegung der Arbeitslosen belasteten die Gemeinden und sozialen Einrichtungen schwer. Auch die Landbevölkerung trug zur Linderung der Armut wenig bei. Seit 1641/42 sanken die Preise für die Lebensmittel erheblich. Die preissteigernde Nachfrage war infolge der Beruhigung der Kriegslage zurückgegangen, die Bauern verzeichneten Einkommensverluste von 2/3 bis zu 3/4 ihres früheren Höchstverdienstes.

Zu diesen Schlüssen kam die im Frühjahr 1641 vom Kleinen Rat und vom Rat der 200 von Freiburg zur Abklärung der Situation

[12] StAF, Mandatenbuch 4, S. 178.

beorderte Kommission[13]. Unter Zuzug von Ratsherrn Niklaus von Montenach tagte sie am 28. Februar und 5. März und ließ sich von den Vennern und einigen Mitgliedern des Heimlichen Rats über die Zustände in den verschiedenen Gegenden und Ortschaften informieren. Konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Not und des Müßiggangs konnten aber, wie das obige Mandat zeigt, noch nicht vorgeschlagen oder gar ergriffen werden[14].

Zur momentanen Ratlosigkeit der Kommission trug sicher die Erinnerung an den Mißerfolg von 1635 bei. Salzmeister Hans Peter Fögeli erhielt damals auf sein Gesuch hin von der Regierung ein Haus, die alte «Münzstrecke» am Galternbach, zur Errichtung einer Walke und zur Wiederbelebung des Tuchgewerbes. Da aber die Tuchweber ihre Mitarbeit verweigerten und ihre Produktion nicht den neuen Marktbedingungen anpassen wollten, hatte Fögeli auf die Weiterführung seines Plans verzichtet[15].

Die Freiburger Obrigkeit gab aber nicht so schnell auf. Man erinnerte sich, daß schon 1625 im Bürgerspital gestrickt worden war[16] und man auf diese Institution zurückgreifen konnte. Der Große Rat bildete deshalb am 24. Oktober 1641 eine neue Kommission[17].

[13] Zu den Lücken der Freiburger Geschichtsschreibung gehört das Fehlen des sozio-demographischen Hintergrunds der Politiker und Beamten. Während die diesbezüglichen Laufbahnen durch die Besatzungsbücher gut aufgeschlüsselt sind, ist der eigentliche Beruf nur selten faßbar. Dies verunmöglicht z.Z. die Wertung der Wahl/Auswahl der Kommissionsmitglieder zu den Fachgeschäften. – Der Kommission gehörten der Seckelmeister Buman, Ritter von Montenach, alt-Bürgermeister Reiff, Venner Kaspar von Montenach, Hans Jakob Techtermann und der Staatsschreiber Montenach an.

[14] Vgl. Anm. 12.

[15] StAF, RM 186, vom 10. September 1635, S. 533; 187, vom 1. Oktober 1635, S. 3. – Die Protokolle der Tuchweberzunft, die nähere Auskunft geben könnten, fehlen bis ins 18. Jahrhundert.

[16] StAF, Spitalarchiv, Livre de Brodard, f. 7v. – Niquille, *Hôpital* (wie Anm. 6), S. 98.

[17] Die Arbeitsgruppe bestand aus dem amtierenden Bürgermeister Franz Gottrau und seinem Amtsvorgänger Junker Peter Reiff, dem Staatsschreiber Georg Peter von Montenach, alt-Venner Hans Jakob Techtermann, Jakob Füllistorf und Niklaus Brünisholz, Bruderschaftsmeister der Großen Bruderschaft des Hl. Geistes, alle Mitglieder des Großen Rates. StAF, RM 192, S. 329.

Diese Kommission erhielt die «Gwalt ein gemeine Arbeit anzustellen zur Occupation der armen Lüthen»[18]. Hauptansprechpartner wurden das Bürgerspital, in dem das «Gewärb deß Garnspinnens und Wäbens» ausgeübt werden sollte, und die Große Bruderschaft des Heiligen Geistes zur Finanzierung. Mit der Arbeitsbeschaffung wollte man nicht nur die Zahl der Armen verringern, sondern auch Arbeitslose und ihre Kinder an der Landflucht und Auswanderung hindern, «an andren Orthen... ihrem Glück nachzuzüchen». Der Bevölkerungsverlust muß als wirklich schwerwiegend beurteilt worden sein, sonst hätte die Regierung nicht öffentliche Mittel zu dessen Verhinderung ausgeben wollen. Dazu trat auch eine moralische Komponente. Die in «vätterlicher Fürsorge» befohlene Beschäftigung, eine «ehrliche und nahrungsbringende Occupation», bekämpfte zusätzlich den schon «jngewurzelten Müßiggang, Ursach und Anlaß zu Sünden und Lastern».

Die Lage und das «Zielpublikum» waren für die Obrigkeit Ende 1641 klar:

- Ziel und Zweck der Staatsintervention waren definiert,
- eine verantwortliche Kommission war ernannt,
- ein Arbeitsprogramm bestimmt,
- der Arbeitsort geregelt,
- über finanzielle Mittel konnte verfügt werden.

Es fehlte einzig noch an den Fachexperten, die den praktischen Teil des Programms an die Hand nahmen. Der Markt beziehungsweise der Verkauf der Produkte mußte dann nur noch den Erfolg dieser Überlegungen bestätigen. Der politische Wille zur Durchsetzung des Plans schien im Moment gegeben und ließ auf ein schönes Resultat hoffen.

[18] StAF, RN 215, f. 21v–22r. – Staatsschreiber und Notar Montenach hatte die Angewohnheit, verschiedene Ratsbeschlüsse und Rechtstitel, welche «ein Gnädige Oberkheit und gemeine Statt Fryburg» betrafen, in einem eigenen Register mit Notariatsminuten festzuhalten. Dieser Band sollte in der Staatskanzlei aufbewahrt werden, wie im Buchtitel vermerkt wurde.

III. Das Arbeits- und Lehrprogramm 1644–1648

1. Der Start 1644

Die Verwirklichung des Arbeitsprogramms ließ auf sich warten. Erst am 21. Januar 1644 war im Kleinen Rat wiederum die Rede davon. Man hatte festgestellt, daß im Bürgerspital «etliche burgundische Knaben» unterhalten und von Pater Fögeli[19] «cathechisiert» wurden. Diese und Einheimische wurden im Stricken von «Strümpffen, Nachthauben und Wulhemb» unterrichtet. Die Venner sollten referieren[20].

Dies taten sie schon am 11. Februar. Es hatte sich ergeben, daß zwei Stricker aus Maasmünster (Massevaux), Thomas Stoeß und Hans Kotter, die zur Zeit in der Stadt wohnten, bereit wären, 20 Jungen das «Lüssmer Handtwerck» zu lehren. Es sei aber nötig, ihnen Geld zur Beschaffung von Wolle und Arbeitsmobiliar vorzuschießen. Die Venner schlugen denn vor, die beiden als Lehrmeister zu verpflichten. Sie und ihre Kinder wären als Hintersässen aufzunehmen, um sie stärker an Freiburg zu binden. Der Rat der 200 war damit einverstanden und erlaubte die Aufnahme ohne Gebühren[21]. Bei einem Wegzug hätten sie aber Frau und Kinder mitzunehmen, man wollte sich nicht weitere Unterstützungsbedürftige aufhalsen. Man verlangte aber wohl zum Schutz vor Konkurrenz und zur Erhaltung der rein katholischen Bevölkerung, daß nur Einheimische ausgebildet werden durften. Der 1641 ernannten und 1644 mit dem Seckelmeister erweiterten Kommission wurde die Aufsicht über das Unternehmen erteilt[22].

[19] Johann Fögeli (1591–1655) war Offizier im französischen Dienst, Ludwig XIII. nannte ihn «seinen treuesten Hauptmann». 1625 trat er in den Jesuitenorden ein. Fögeli kümmerte sich sehr um die burgundischen Waisenknaben, die er 1643 in der Freigrafschaft gesammelt und im Spital untergebracht hatte. Bernhard Duhr, *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts*, Bd. 2/2, Freiburg i.Br. 1913, S. 134–135. – Die Fürsorgeaktion von P. Fögeli muß noch näher untersucht werden.

[20] StAF, RM 195, S. 20.

[21] StAF, Hintersässenrodel I 7, f. 28r (24. Mai 1644).

[22] StAF, RM 195, S. 51.

a) Gestrickte Strümpfe, Nachthauben und Wollhemden

Es ist ein Glücksfall, daß das von Staatsschreiber Montenach mitverfolgte und dokumentierte Arbeitsprogramm – wenn auch mit großen Lücken – bis 1648 erhalten geblieben ist[23]. In der Einleitung erwähnt der Schreiber kurz die Vorgeschichte von 1641, gibt die Namen der Kommissionsmitglieder und der Lehrmeister. Er zitiert auch das Ziel des Unternehmens: «(Die Lehrmeister) sollend zwentzig Knaben lehren spinnen, bestrychen und lissmen jn Faden, Syden[24] und Wullen biss sie das Tagwerck ußmachten und gnugsam jhres Handtwercks arbeiten khöntend und möchtend nach Saag ehrlicher Meisteren». Von einer Weiterführung der Ausbildungsstätte und der Anlehre weiterer Jugendlicher war nicht die Rede.

b) Arbeitsplatz, Rohmaterial, Arbeitsgerät, Produktion

Als Arbeitsplatz vermietete das Spital das Haus von Jakob Quäts[25] selig auf dem Platz. Bereits am 15. Februar 1644, nur vier Tage nach der Billigung durch den Rat, gab Bruderschaftsmeister Brünisholz einen ersten Vorschuß von 300 Pfund[26], damit die von den Strickermeistern Hans Kotter und Peter Hekhert in Zürich gekauften und nach Freiburg transportierten zwei Zentner Wolle bezahlt werden konnten. Weitere 200 Pfund ermöglichten weitere Käufe von Wolle und Arbeitsgerät, so vier Spinnräder mit Bänken (20 Pfund), eine lange Bank zum Befestigen zweier kleiner «Barten», eine kleine

[23] StAF, Stadtsachen A, Nr. 568: «Verzeichnuß Buch gemeiner Arbeithen zu Fryburg jn Namen und uß Bevelch einer gnädigen Oberkheit angefangen worden jm Anfang des Jahrs 1644 – Inopiae causa pigritia est». 9 f.

[24] Für die Seidenherstellung fehlen Belege.

[25] Das Haus ist noch nicht identifiziert.

[26] Das Pfund diente als Recheneinheit und war keine geprägte Münze. Es galt fünf (geprägte) Batzen, der Batzen zu 20 Kreuzern. Bei zu vielen Unbekannten (Geldwert, Entwertungen, Münzwechsel, Kaufkraft, Arbeitszeit, -bedingungen usw.) kann der damalige Wert nicht in eine heutige Währung umgerechnet werden. Man muß sich mit Vergleichsangaben behelfen. Zum Freiburger Münzwesen Nicolas MORARD, *Essai d'une histoire monétaire du canton de Fribourg*, in: Marcel STRUB (Hrg.), *Monnaies de Fribourg – Freiburger Münzen*, Freiburg 1969, hier S. 76–89. – Dazu auch Norbert FURRER, *Das Münzgeld der Alten Schweiz. Grundriß*, Zürich 1995.

Bank für eine große «Barte» und eine «hoche Sach, daran die Spulen zu winden»[27], alles für 28 Pfund. Weitere 600 Pfund zu nochmaligem Wollenkauf wurden im April und Mai aus der Bruderschaftskasse vorgeschossen.

Kredite, Arbeitsplatz, Material und Gerätschaften waren im Frühjahr 1644 vereint vorhanden. So zögerte Bürgermeister Reiff nicht und gab am 5. April die Erlaubnis zur Aufnahme des Ausbildungsbetriebs mit den Lehrbuben. Zu deren Verpflegung gehörte auch die Abgabe von zwei Säcken Korn, einem Sack Hafer und am Monatsende einem Mütt halb Korn, halb Hafer.

Schon am 12. Mai inspizierte die Kommission die «Knaben». In der Sitzung vom 5. Juni drückte sie ihre Zufriedenheit über die bisher geleistete Arbeit aus. Die Hälfte der gekauften Wolle, zwei Zentner, war fast ganz verarbeitet. 400 Paar Strümpfe, große und kleine im Wert von 5, 7, 8 und mehr Batzen, waren gestrickt. Zum besseren Unterhalt der Stricker und Lehrjungen sollte die Bruderschaftskasse neben Korn, Hafer und Roggen wöchentlich auch noch zwei Kronen[28] geben, damit neben Holz, Butter, Käse und «Sachen» auch «etwas Fleisch» gekauft werden konnte. Weitere Vorschüsse waren angezeigt, die Erträge aus dem Verkauf sollten diese ja erst mit der Zeit decken.

[27] Unter den «Barten» sind wohl die auf einem Hechelblock befestigten Grob- und Feinhecheln oder Flachsriffel, unter der «hoche Sach» wohl eine Scherwand oder Scherleiter (Spulrahmen) zu verstehen. Nützliche Hinweise zum Weben geben Pius Käser, *Vom Flachs zum Tuch*. Ausstellungskatalog des Sensler Heimatmuseums, Tafers 1980, und mit erklärenden Zeichnungen Wolfgang Linke, *Altes Hauswerk und Handwerk auf dem Lande: Die Flachsverarbeitung*, Münster 1982. – Im zweisprachigen Freiburg praktisch ist Alfred Bühler/Mechthild Lemberg, *Vokabular der Textiltechniken Deutsch – Englisch – Französisch – Italienisch – Spanisch – Schwedisch*, Lyon 1971. Mein herzlicher Dank für die Unterstützung im Textilbereich geht an Dr. Hermann Schöpfer, Inventar der Kunstdenkmäler, Yvan Andrey und Alois Lauper, Pfarreiinventar, Freiburg.

[28] Die Krone war ein auch in Freiburg üblicher Geldrechenwert. Sie entsprach rund fünf Pfund, das Pfund zu 25 Batzen. Vgl. Anm. 26.

Im Juni kaufte man für 500 Pfund drei Zentner Wolle in Zurzach[29]. Im Juli lieferte Franz Posshart 108 Lot[30] 2 Pfund Wolle, das Lot zu 33 Batzen, also für rund 714 Pfund. Die Bezahlung lief über die Kanzlei. Doch streckte die Bruderschaft weitere 150 Pfund vor.

Doch auch der Verkauf der Produkte lief erfreulich an. Eingenommen wurden 200 Kronen für Kinderhosen, 46 für große Winterstrümpfe, 120 für kleine, 50 für verschiedene Frauenhosen, 550 für allerlei Waren. Verfügbar waren auch 164,5 kg «flechsiger Faden», das Pfund zu 26 Batzen, und 59 kg «ristiger[31] Faden», das Pfund zu 13 Batzen. Dies entsprach einem Wert von 403 Kronen 13 Batzen oder 2017 Pfund. Den Verkaufseinnahmen und dem Wert des gelagerten Fadens standen die Vorschüsse und Ausgaben von insgesamt 2680 Pfund gegenüber. Die rein rechnerische Bilanz von einem theoretischen Guthaben von rund 2150 Pfund war also recht erfreulich und vielversprechend.

c) «Uber den Faden Gwärb»

Die Kommission machte sich auch Gedanken über das Spinnen und brachte einige Vorschläge vor. Die angestellte Spinnerin hatte sich «bisshär flyßig und threüwlich bruchen lassen». Bei ihrer guten Arbeitsleistung sollte der Rat zum Wohle von Stadt und Land mit weiteren Geldinvestitionen – Ware im Wert von 300 Kronen war bereits erfolgreich verarbeitet – das Spinnen stärker fördern und

[29] Die Zurzacher Messe war für das Freiburger Textil- und Ledergewerbe der wohl bedeutendste Marktplatz. Da die Geschäfte nach der Blüte im Mittelalter im 17. Jh. sehr schlecht gingen, bezahlte der Staatsseckel den Zins für das «Freiburgerhaus», in dem die Freiburger Marktfahrer ihre Waren feil hielten, nicht mehr. StAF, RM 202, f. 11, 15. – Vgl. dazu Walter Bodmer, *Die Zurzacher Messe von 1530 bis 1856*, in: Argovia 74 (1962), S. 1–130, hier bes. S. 28ff.

[30] Das Lot war 1/32 Pfund. Das Pfund nach französischem Markgewicht wog üblicherweise in Freiburg 490 (in Sonderfällen 520/524) Gramm. Anne-Marie Dubler, *Maße und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft*, Luzern 1975, S. 47–51.

[31] Faden aus Riste, d.h. gehecheltem Hanf oder Flachs mit kürzeren, wirren und minderwertigen Fasern, welche gröberes Garn ergeben. Der Ausdruck ist der jüngeren Generation nicht mehr geläufig. *Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache*, Bd. 6, Frauenfeld 1909, Riste, ristig: S. 1512–1517.

verbreiten lassen. Die Produktion sollte von zwei bis drei verantwortlichen «Herren» alle 14 Tage mit den Abrechnungen und Materialankäufen kontrolliert werden. Dabei wären auch allfällige mögliche Arbeitsverbesserungen mit den Meistern abzusprechen und vorzunehmen. Eine vertrauenswürdige Person sollte gegen gebührenden Lohn einen Laden führen. Das Garn konnte erst bei günstiger Marktlage gut verkauft werden. Eine längere Lagerung brachte ja keinen Wertverlust. Wieweit die Vorschläge verwirklicht wurden, ist unbekannt.

2. *Die Weiterführung 1645–1648*

Der Geschäftsgang und die Aufführung der Stricker und Lehrlinge müssen als recht erfreulich und erfolgversprechend beurteilt worden sein. Am 17. April 1646 erlaubte nämlich der Rat den Strickern die Fortführung ihrer Arbeit und der Ausbildung der Lehrbuben. Es war hingegen darauf zu achten, daß das zu verarbeitende Garn im Land verfertigt und gekauft wurde. Bei «untrüwen Spinnerinnen», schlechter Arbeit und Mißbrauch konnte der Seckelmeister – ihm oblag die Oberaufsicht – die Fehlbaren sogar einsperren lassen. Das benötigte Geld durfte dem Legat von Rudolph von Reynold entnommen werden[32].

Anläßlich der Rechnungsablage 1647 ergriff die Kommission zur Korrektur der verschlechterten Lage – der Verkauf lief viel schlechter als erwartet – erste Maßnahmen. So wurde die Zahl der acht Lehrbuben, die jedem der beiden Meister unterstanden, auf sechs reduziert. Zudem sollten keine Textilhalbfertigprodukte mehr gekauft werden. Es mußte direkt Flachs gekauft und bearbeitet werden, das Spinnen, Zwirnen und Bleichen war selbst vorzunehmen. Zum besseren Überblick wurde die «Buchhaltung» nicht mehr gemeinsam geführt, sondern getrennt nach Meistern in «Lissmer Handwerkch» und in «Fadengewerb» unterteilt.

[32] StAF, RM 197, S. 145. – Das Testament von Reynold mit den verschiedenen Vergabungen und Auflagen ist in der Reihe der Freiburger Mäzene noch aufzuarbeiten. 1000 Pfund aus der Erbmasse wurden auch für die Stricker vorgeschossen.

Zu weiteren Sanierungen oder gar einem Aufschwung kam es nicht mehr. Nach der Ablage der Rechnung 1648 wurde «restrukturiert», es begann das Ende des vielversprechenden Lehr- und Arbeitsprogramms.

3. Finanzfragen

a) Einnahmen und Ausgaben

Der Geschäftsgang, die Produktion, der Ankauf des Rohmaterials und der Verkauf sind in den Jahren 1645–1649 nicht mehr im Detail festgehalten. Nur einige globale Zahlen verdeutlichen die wirtschaftliche und finanzielle Lage. 1646 hatten die beiden Meister 718 Pfund alte Schulden. Für das «Fadengewerb» erhielten sie einen Vorschuß von 1875 Pfund, für das «Lissmerhandwerkch» 500 Pfund. Die «getrennte Erfolgsrechnung» 1647–1649 sieht auch ohne diesen Hintergrund nicht erfreulich aus:

	1647/48 Vorschuß	Einnahmen	Gemeinausgaben
«Fadengewerb»	375 Pfund	345 Pfund	289 Pfund
«Lissmerhandwerkch»	710 Pfund	? ?	

Bei den Einnahmen erfreuen 35 Kronen aus dem Besuch der Zurzacher Messen mit 279 Pfund «flechsigem Faden» und 107 Pfund «ristigem Faden». Doch die Meister erhielten 60 Pfund für diese Anlässe, was das Jahresbenefiz der 69 Kronen herunterdrückt. Wie sich der Besuch des Solothurner Marktes bei 50 Kronen Kosten auswirkte, läßt sich nicht feststellen. Neben diesen Messeausgaben sind Zinsleistungen von 120 Pfund und zwei kleine Anschaffungen (eine Waage 14 Pfund, ein großer Kessel 37 Pfund, ein Holzkasten 9 Pfund) zu vermerken. Obwohl die Warenposten (Wolle, Fertigprodukte) nicht aufgeführt sind, müssen auch schlechtere Rechenkünstler als die Kommissionsmitglieder erkennen, daß ein derartiger Betrieb überhaupt nicht mehr oder nur in modifizierter Form geführt werden konnte.

b) Die Geldquellen

Die Spitalrechnungen[33] zeigen, daß das Arbeits- und Lehrprogramm das Spital nur am Rande berührte. 1645 wurde die Webstube geweißt und die Stricker erhielten einen neuen Waschtrog, beides zusammen kostete 14 Pfund[34]. An Weblohn wurden 1646 und 1647 total 68 Pfund, das Jahr darauf 18 Pfund ausgegeben. Handelte es sich dabei um einen Beitrag an die Lehrmeister oder um die Lohnkosten zur Verarbeitung spitaleigener Wolle durch die von P. Fögeli betreuten Kinder? Dieser Rechnungsposten fehlt, wenn das Spital direkt Stoff kaufte. Die finanzielle Unterstützung des Programms durch das Bürgerspital war also äußerst gering.

Auch die Durchsicht der Seckelmeisterrechnungen 1644–1649 ergibt, daß sich die Freiburger Staatskasse an der Finanzierung dieses Ausbildungsprogramms nicht stark beteiligt hat. Schon im 2. Semester 1645 zahlten die Stricker 1347 Pfund des gewährten Darlehens von 1414 Pfund zurück. Nach Ratsbeschluß vom 17. April 1646 schoß der Staatsseckel weitere 1000 Pfund vor. Im Dezember 1649 zahlte Stricker Kotter 500 Pfund zurück, 420 Pfund überwiesen die Erben von Staatsschreiber Montenach selig. Trotz dieser Rückflüsse mußte die Staatskasse am 23. Dezember dem Seckelmeister Peter Heinricher den Strickern gewährte Vorschüsse und aufgelaufene Zinsen von zusammen 1070 Pfund zurückvergüten. Dabei handelte es sich aber nicht um einen reinen Verlust, waren doch Wolle und Strickwaren in fast vollständigem Gegenwert vorhanden[35]. Während die Lieferung der benötigten blauen, schwarzen, weißen und grauen Barchent-Tuche[36] aus Lyon oder nach der mailändischen Art, feine oder «ordinaire», von Franz Daget oder Augustin Reiff in den Staatsrechnungen vermerkt wur-

[33] StAF, Spitalrechnungen des Spitalmeisters Peter Philippona (27a–f; 1645–1650).

[34] Zum Vergleich: Eine Bretzelpfanne kostete 10 Pfund, zwei Körbe 5, zwei Sensen 5, zwei Striegel ein Pfund, eine kleine Säge ein Pfund, fünf Böcke und eine Geiß 25 Pfund.

[35] StAF, SR 441 (2. Semester 1645), S. 6, 7, 9; SR 442 (2. Semester 1646), S. 63; SR 445 (2. Semester 1649), S. 6, 9, 31. – 1070 Pfund entsprachen 1649 knapp dem Wert von drei Pferden.

[36] Barchent war ein einseitig angerauhtes, grobes Tuch.

den[37], waren die hier gestrickten Nachthauben und Strümpfe zu kommun, um einem Herren Schultheißen, einem Organisten oder einem Bettelmönch verehrt und so in der Seckelmeisterrechnung eingetragen zu werden. Es darf aber angenommen werden, daß trotz der unverbuchten Liquidierung der Strickwaren und Wollen die Staatskasse am Lehr- und Arbeitsprogramm gar keinen oder nur einen äußerst geringfügigen Verlust erlitten hat.

Die Finanzierung lief so – unter der unausgesprochenen «Defizitgarantie» des Staatsseckels – über die Kommission beziehungsweise deren Mitglieder und über die Große Bruderschaft des Heiligen Geistes. Es ist verständlich, daß bei den nicht klar geregelten Subventionen, den bescheidenen Mitteln des Spitals und der Bruderschaft, die ja andere Ziele verfolgten und verfolgen mußten, und beim geschwundenen Interesse nach dem Tode des Hauptinitianten Montenach († 3. Juli 1649) sich niemand mehr für die Fortsetzung – und für die Finanzierung – des Unternehmens einsetzte oder fand.

4. Das stille Ende 1648–1652

Das Ende dieses Arbeits- und Lehrprogramms ist quellenmäßig schlecht belegt. Montenachs Aufzeichnungen wurden nicht weitergeführt, ein am Unternehmen interessierter und engagierter

[37] StAF, SR 439 (1. Semester 1644), S. 123; SR 441 (2. Semester 1645), S. 51; ibidem (1. Semester 1646), S. 123; SR 442 (1. Semester 1647), S. 123; SR 443 (1. Semester 1648), S. 123; SR 444 (2. Semester 1648), S. 49; ibidem, (1. Semester 1649), S. 121. – Seit 1649 tritt auch Franz Boccard als Lieferant von Staatstüchern auf. SR 445 (2. Semester 1649), S. 49. – Augustin Reiff (1625–1666) war 1650–1657 Mitglied des Rates der 200 und 1653–1660 Schreiber des Landgerichts. Er handelte nicht nur mit Stoffen, sondern auch mit Wein und Fisch. 1660/61 brachte ihm der Lyoner Tuchhandel den Konkurs. Gérard Pfulg, *Un foyer de sculpture baroque au XVIIe siècle: L'atelier des frères Reyff Fribourg (1610–1695)*, Freiburg 1994, S. 49–50. – Franz Daget (1611–1694) war 1642–1650 Mitglied des Rates der 200, 1655–1694 der 60er und 1663–1666 Venner der Neustadt. Besatzungsbücher, passim. – Dürfte man von den auch politisch tätigen Händlern Reiff und Daget nicht auch einen quellenmäßig belegbaren Einsatz für die Textilentwicklung erwarten? Dachten sie etwa zu weiträumig oder waren sie auf größeren Gewinn aus, als daß sich dies mit den bescheidenen einheimischen Produkten erreichen ließ?

Nachfolger fand sich also nicht. Eine weitere Auflösungserscheinung ist im Ratsprotokoll 1649 schon deutlich festgehalten. Der Kleine Rat hatte nämlich am 11. Juni beschlossen, zur Einsparung der Kornlieferungen die Heilig-Geist-Bruderschaft nur noch zwei «Hosen Lissmer Lehr Iungen» annehmen zu lassen[38]. Eine Kommission[39] sollte zwar, wie früher, über die Lehrlinge und ihren «billichmäßigen Lohn» wachen. Die Protokolle schweigen sich in der Folge über das Thema aus. Auch die Seckelmeisterrechnungen vermerken nach 1649 nichts mehr dazu...

Einzig die Jahresrechnungen des Bruderschaftsmeisters Niklaus Vonderweid belegen das Ende der Stricker näher[40]. Wurden 1648/49 den nicht näher bezeichneten «Lissmeren» für 41 Wochen zu 20 Kronen noch 410 Pfund ausbezahlt, so waren es 1649/50 gerade noch 140 Pfund. Nach 1650 machte die Bruderschaft diesbezüglich keine Geldausgaben mehr. Dem Sigristen wurden 1648/49 letztmalig 75 Pfund für die Aufsicht über die Stricker und für seine Mithilfe ausbezahlt. An Naturalien erhielten die Lismer 1648/49 noch 11 Mütt zwei Köpfe[41] Korn und sechs Mütt 10 Köpfe Hafer, 1649/50 waren es vier Mütt Korn und ein Mütt vier Köpfe Hafer. 1650/51 gab es nur acht Köpfe Korn, 1651/52 wurden vier Säcke Korn mit 60 Pfund entgolten. Nach 1652 fehlt die Rubrik «Lissmer» bei den Ausgaben der Bruderschaft in allen Kapiteln.

Die Frage bleibt offen, ob es sich hier um die «stille Beerdigung» einer großen Idee handelte oder ob von Anfang an nur die zeitlich beschränkte Ausbildung eines kleinen Kontingents von Lehrbuben beabsichtigt war. Im ersten Fall wäre das Erlahmen der Initiative zu

[38] StAF, RM 200, S. 236. – StAF, Mandatenbuch 5, f. 9v–10r.

[39] Kommissionsmitglieder waren die Junker Franz Prosper Gottrau, Peter Reiff und Venner Michael Posshart.

[40] StAF, Bruderschaftsmeisterrechnungen Nr. 30a–e. – Die hier aussagekräftigen Rechnungen der Bruderschaftsmeister Brünisholz (1638–1643) und Feldner (1643–1648) fehlen.

[41] Das Freiburger Mütt/muid zählte drei Säcke/sacs = 24 Mäß/bichet; das Mäß galt zwei Quarterons, ein Kopf/coupe vier Mäß. Das Mäß kann der Berner Einheit zu 14 Liter entsprochen oder hier eigenständig 15,97 Liter gemessen haben. Dubler (wie Anm. 30), S. 63–68, und Robert Tuor, *Maß und Gewicht im Alten Bern, in der Waadt, im Aargau und im Jura*, Bern 1977, S. 63–69.

bedauern, im zweiten die wenn auch nur temporäre Maßnahme doch zu begrüßen.

IV. Der vergebliche Kampf gegen die privaten Almosen

Einer der Gründe des Müßiggangs lag nach der Überzeugung der Obrigkeit in der Verteilung von Almosen durch die Privaten. Die großzügigen und auch kleinen Spenden boten den Armen und Müßiggängern hinreichende Vorteile, um zum Lebensunterhalt nicht auf Arbeit angewiesen zu sein. Parallel zu den Maßnahmen zur Zwangsarbeit im Schallenwerk versuchte daher die Regierung, die Almosenverteilung in obrigkeitlich kontrollierte Bahnen zu lenken. Dadurch wurde die Stellung des Spitalmeisters und des «Ußspenders» der Almosen, wie auch die Bedeutung des «Mushafens», der Speiseabgabe an die Armen im Spital, verstärkt[42].

Die kirchlichen Kreise standen der Armut nicht teilnahmslos gegenüber. So prangerte beispielsweise der Jesuitenpater Hieronymus Winiger die «mangelnde Solidarität», das heißt die zu große Sparsamkeit der besitzenden Klasse, verschiedentlich offen von der Kanzel an und bemängelte ihre Zurückhaltung im Almosengeben. Dies ärgerte die betroffenen Kirchgänger, die mit Aufruhr drohten. Da der Pater aber auch noch die schlechten Kupfermünzen, die den Armen gespendet wurden, kritisierte, intervenierte der Kleine Rat bei den Patres der Gesellschaft Jesu am 15. Januar 1641, daß Pater Winiger «einer gnädigen Obrigkeit Authoritet, Ansehen, Ehr und Reputation geschmälert» habe, und forderte von ihm Abbitte. Nach der eingetroffenen Entschuldigung wurde er am 22. Januar nicht, wie anfänglich gedroht, mit einem Kanzelverbot belegt oder abberufen, sondern durfte und mußte sogar nach einer kräftigen Ermahnung weiterhin predigen[43].

[42] Zu diesen karitativen Einrichtungen vgl. NIQUILLE, *Hôpital* (wie Anm. 6), bes. S. 87–100.

[43] StAF, RM 192, S. 7, 10, 16. – Albert BÜCHI, *Die deutsche Seelsorge in der Stadt Freiburg*, Freiburg 1893, S. 31, 105. – DUHR (wie Anm. 19), S. 8–9, 127.

Im Zusammenhang mit den karitativen Spenden sah sich der Rat am 14. Juni 1646 auch veranlaßt, gegen die «Gotteskleider» einzuschreiten[44]. Dieser Brauch bestand darin, im Testament den Armen nebst Geld und Nahrung auch «Kleidung» zu vergaben. Die Beschenkten hatten dafür für die Seelenruhe des Verstorbenen zu beten. Da nach der damaligen Auffassung der Platz im Himmel um so gesicherter war, je reichhaltiger geschenkt wurde, bildeten diese Spenden ein wichtiges Element für die Testatoren und zur Sicherung des Lebensunterhalts der Armen. Nach der Auffassung der Regierung wurde dadurch aber die Arbeitsunlust zu stark gefördert, weshalb die Spenden zentralisiert eingesammelt und nicht beim Todesfall, sondern nur in Notlagen verteilt werden sollten.

Zur besseren Kontrolle des Armenwesens verbot der Rat am 3. Juli 1649 den Privaten bei Buße, den Bettlern Almosen direkt zu verteilen. Der staatliche «Ußspender» hatte alle Gaben und testamentarischen Vergabungen anzunehmen und den Bedürftigen unter Beihilfe der Bettelvögte vor den Stadttoren zu verteilen. Gassenbettel und das Heischen von Gaben von Haus zu Haus wurden in der Stadt nicht geduldet. Die Torwärter und Zöllner verwehrten den der Bettelei verdächtigen Personen den Eingang in die Stadt. Abends konnten die Bettler immerhin noch im Bürgerspital – wenn auch überwacht – übernachten. «Geduldete» Stadt- und Landarme hatten ihr Bettlerzeichen – ein schwarz-weißes Kreuz war schon 1586 befohlen worden[45] – weiterhin sichtbar am Hut oder auf der

[44] StAF, RM 197, S. 252. – Jeanne Niquille, *Une coutume fribourgeoise: le revêtement ou «Gotteskleid»*, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 40 (1942/44), S. 116–120. – Schön formuliert es das Testament von Ratsherrn Jakob Römer vom 7. Juni 1591: «Uber das ordnen jch, das man zwöy arme Männer, wie dan der Bruch ist, von Fuß uff uß mynen verlaßnen Kleidern bekleide, die mir biß zum Dryßigsten nachopfferend, myne nachgemelte Erben sollend schuldig syn, jnen das Opffergelt zu geben und sie siben Tag lang zu spyßen.» StAF, NR 222, f. 27r.

[45] StAF, Mandatenbuch 2, f. 113r–113v mit der Erneuerung von 1586 f. 140r–140v, 1589 f. 161r, 1607 f. 227r–227v.

Brust zu tragen. Unbelehrbaren Armen, Bettlern und Fremden drohte die Haft im Schallenwerk[46].

Die Richtlinien zur Almosenverteilung wurden schlecht beachtet. 1663 mußte das Mandat gegen das private Almosengeben wiederholt werden. Es sollte wenigstens während der Messe an den Sonn- und Feiertagen unterbleiben. Die Bettelvögte hatten für Ruhe zu sorgen. Der Spitalmeister wurde ermahnt, bei der Spendenverteilung besser auf das Armenzeichen zu achten. Laut Weisung vom 31. Juli hatten die Venner die Aufgabe, Müßiggänger und Bettler, «Manß- alß Wybspersohnen ohne Underscheid undt ohne langen Verzug von hinen mit Sack und Pack» zu vertreiben. Auf Intervention des Heimlichen Rates vom 27. Dezember 1664 und Beschluß des Rates der 200 vom 21. Mai 1665 hatten nach dem Mandat von 1666 fremde Bettler, sofern sie nicht offiziell geduldet waren, überhaupt nicht im Lande zu betteln...[47]

Mit einer doch erstaunlichen Begründung wurde 1665 wiederum eine Kommission zur «Abschaffung» der Bettler und Müßiggänger eingesetzt. Deren «Geschrey und Unwäsen» während der Messe und Predigt am Sonntag störten nämlich die Andacht der Kirchgänger zu stark. Zur Erhaltung der Ruhe wurde deshalb den Wirten und Pastetenbäckern verboten, während des Amtes Speis und Trank zu servieren. Die Bevölkerung hatte sich entweder in der Kirche oder zu Hause zu befinden, aber sicher nicht auf der Gasse. So kam es denn sehr gelegen, daß am 10. August wiederum eine eidgenössische Bettlerjagd veranstaltet wurde[48].

[46] StAF, RM 200, S. 236, 271. – StAF, Mandatenbuch 5, f. 7r–7v, 8r–9v. – Die Stadt-Land-Solidarität spielte noch nicht. Nach Ratsmandat vom 11. Juni 1649 an die Venner hatte die Bevölkerung der Alten Landschaft ihre Haus- und Landarmen «ohne Beschwarnuß der Burger» selbst zu versorgen. StAF, Mandatenbuch 5, f. 10r. – Vgl. Anhang III, IV.

[47] StAF, Mandatenbuch 5, vom 26. Februar 1663, f. 133v, 139v; vom 28. August 1663, f. 140v; vom 15. April 1666, f. 190v–191r; 195v. – StAF, Gesetzgebung und Verschiedenes 58, f. 109r–109v.

[48] StAF, Mandatenbuch 5, vom 16. April und 21. Mai 1665, f. 170r–170v, 172r–172v. – Die Kommission bestand aus Michael Posshard, Dr. Python, Spitalmeister Kämmerling und Walter Küenlin. – Ibidem, vom 17. August 1665, f. 176v–177r. – StAF, Stadtsachen B, Nr. 340. – Eine erhöhte Sicherheit in der Stadt versprach man sich auch mit der Reorganisation der Stadtwache vom 24. September 1674.

Erfolg hatten diese Maßnahmen auch in den folgenden Jahrzehnten nur kurzfristig. Dazu mag die Geisteshaltung der Bevölkerung beigetragen haben. Almosen spenden war ja bei den Katholiken ein gottgefälliges Werk der Barmherzigkeit; Armut und Arbeitslosigkeit waren keine Schande, ja sie ermöglichten vielmehr den Gläubigen die von der Kirche geforderten guten Werke. Die Reformierten sahen dies etwas anders. Deren Obrigkeit setzte sich deshalb in stärkerem Maße zur Arbeitsbeschaffung außerhalb des Solddienstes durch Handel und Gewerbe ein[49].

V. Und wieder die Repression: ultima ratio, das Schallenwerk...

Unabhängig von der Situation in Freiburg erfolgten 1647 und 1649 eine eidgenössische und 1648 eine Berner Bettlerjagd «zur würklichen Abschaffung alles müßig gehenden frembden Bettelgesindels»[50]. Wenn Freiburg nicht von der Welle erfaßt und geschädigt werden wollte, mußte es diese Vertreibungen auch auf seinem Territorium durchführen.

Es gab wohl Kreise in der Regierung, die das periodische Vertreiben der Bettler und Landstreicher als unzulängliche Maßnahme beurteilten und dem Arbeitsprogramm für Arme und Arbeitslose mißtrauten. Deshalb griffen sie auf das repressive, mit Zwangsarbeit verbundene Einsperren im Schallenwerk zurück. Dieses Gefängnis war bereits – nähere Angaben darüber fehlen – vor 1617/1620 errichtet worden[51]. Die mit einem Glöckchen am Hals-

[49] Dazu auch Walter Bodmer, *Schweizerische Industriegeschichte. Die Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige*, Zürich 1960, und Albert Hauser, *Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Erlenbach-Zürich 1961.

[50] StAF, Mandatenbuch 4, f. 316r–317r, 334r; 5, f. 7v. – Vgl. Anhang I, II.

[51] Der Ausdruck Schallenwerk wird synonym für Gefängnis und Zuchtanstalt benutzt. In der ersten Nennung von 1617 gestattete der Rat die Aufnahme von Albrecht Käpffer in das Schallenwerk auf Wunsch des Vaters Wilhelm – und auf seine Kosten – zur erhofften Disziplinierung. StAF, RM 168, S. 507.

eisen gekennzeichneten Insassen mußten die als erniedrigend beurteilte Arbeit der Straßenreinigung übernehmen, spinnen und weben. Die Idee der Arbeit der Inhaftierten als erzieherische Aufgabe des Gefängnisses wurde Ende des 16. Jahrhunderts in Amsterdam verwirklicht und fand zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Zürich und Bern Nachahmung. Und da Freiburg ja nahe bei Bern liegt, wurde auch dieses Beispiel schnell kopiert[52].

Beim erneuten Anstieg der Bettler- und Landstreicherplage am Ende des Dreißigjährigen Krieges beschloß deshalb der Rat am 6. Juli 1647, durch die Venner ein eigenes Reglement für das Schallenwerk erarbeiten zu lassen, «wylen das Schellenwerckh das beste Mittel (zur Abschaffung des Müßiggangs und Bettels) wäre». Nach der eidgenössischen Bettlerjagd vom 12. bis 14. August wurden die ergriffenen «müßiggehende Landtstrycher, Bettler, Heyden und derglychen» examiniert. Übeltätern wurde zur Bestrafung – Haft löste die körperliche Züchtigung aller Art langsam ab – der Prozeß gemacht, ein Teil über die Grenze abgeschoben, ein anderer Teil zwangsweise sogar dem venezianischen Solddienst[53] zugeführt. Am 8. Juni 1649, anläßlich der eidgenössischen Bettlerjagd, meldete

[52] Frieder WALTER, *Niederländische Einflüsse auf das eidgenössische Staatsdenken im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert*, Zürich 1979, bes. S. 159–193. – Das freiburgische Gefängniswesen ist noch zu untersuchen. Hilfreich sind schon jetzt Théodore CORBOUD, *Les maisons pénitenciaires du canton de Fribourg et les réformes qu'il serait désirable d'y apporter*, Freiburg 1890, und Yvan DUC, *Les maisons de détention fribourgeoises durant la première moitié du 19e siècle (1815–1850)*, Liz. Arbeit, Freiburg 1985. In diesem Zusammenhang ist auf die rechtshistorisch-volkskundliche, unveröffentlichte Arbeit zum Freiburger Strafrecht von Staatsarchivar Dr. Hermann Bischofberger, Appenzell, hinzuweisen.

[53] Zwangsrekrutierte Soldaten waren allgemein nicht begehrt, fehlte doch der Dienstwille zu einem erfolgversprechenden militärischen Einsatz. Dementsprechend war die Desertionsrate hoch. Der Anteil der «Freiburger» im venezianischen Dienst – waren sie im 1648 kapitulierten Zürcher Regiment Werdmüller integriert? – ist noch zu erarbeiten. Als wirkungsvollere Maßnahme beliebte auch in Freiburg nach dem Schwyzer Vorbild seit 1572 die Überweisung auf die französischen Galeeren. Louis CARLEN, *Die Galeerenstrafe in der Schweiz*, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 88 (1976), S. 558ff., und DERS., *Schwyz und die Galeerenstrafe*, in: Der Geschichtsfreund 135 (1982), S. 243–250, und allgemein Jacques-Guy PETIT/Nicole CASTAN/Claude FAUGERON/Michel PIERRE/André ZYSBERG, *Histoire des Galères, Bagnes et Prisons, XIIIe–XXe siècles*, Toulouse 1991.

Freiburg nach Zürich, daß das einheimische und auswärtige Bettelvolk, das «müßiggängige und unnütze Gesindel» bei Arbeitstauglichkeit im Schallenwerk – wieder war eine Kommission mit der Reglementierung beauftragt – abgestraft werde. Einzig die Ausländer, namentlich die Burgunder und Savoyer, würden verjagt[54].

Schon am 11. Juni 1649 nahm der Rat das Schallenwerkreglement an. Als Lokal dienten zwei am Bürgerspital angebaute Kammern in Riegelwerk. Die Bettelvögte hatten die Inhaftierten zu überwachen. Weitere Weisungen zum Schallenwerk wurden nicht erlassen. Einzig die Almosenverteilung in der Stadt war im Einzelnen geregelt. Die neue Ordnung wurde schnell bekannt gemacht, nachdem vorgängig am 31. Mai 1649 der Rat ein Mandat für die Alte Landschaft «Umb Roßdieben und Müßiggang» erlassen hatte und den Müßiggängern mit Arbeit im Schallenwerk und bei Weigerung mit Landesverweis gedroht hatte. Die Regierung publizierte bereits am 3. Juli 1649 die «Ordnung wegen Abschaffung der Müßiggängern unndt Ansechung des Schellenwerkhs» mit den verschiedenen Beschlüssen vom 11. Juni[55].

Da diese Maßnahmen nicht recht griffen, forderte der Heimliche Rat am 19. April 1650 die Venner auf, dem Rat «schärpfere Mittel» vorzuschlagen. Das Schallenwerk sollte jetzt «recht» eingeführt werden. Der Rat der 200 stimmte dem am 14. Juni zu und gewährte die Anstellung eines Aufsehers über das Schallenwerk unter der Bedingung, eine Buchhaltung zu führen. Der Seckelmeister, die Venner, der Spital- und Baumeister hatten die Fragen zu dessen Wohnung und Unterhalt aber noch abzuklären. Es scheint damit nicht vorwärts gegangen zu sein, denn am 21. März 1652 befahl der Rat erneut einer Kommission, sich des Baus und der Verpflegung anzunehmen. Er hoffte auf eine schnelle Erledigung des Geschäfts, befahl er doch gleichzeitig, die Müßiggänger der Alten Landschaft und der Stadt zur Arbeitsaufnahme ins Schallenwerk einzuliefern[56].

[54] StAF, RM 198, S. 314; 200, S. 227. – Die Kommissionsmitglieder waren die Junker Franz Gottrau, Peter Reiff, Hauptmann Gady, Simon Meyer und die vier Venner.

[55] StAF, RM 200, S. 236, 271. – StAF, Mandatenbuch 5, f. 7r–7v, f. 8r–9v. – Vgl. Anhang III, IV.

[56] StAF, RM 201, f. 169r; 203, f. 82v. – StAF, Gesetzgebung und Verschiedenes 58, f. 74r–74v.

Die Weisungen zeigten eine überraschend gute Wirkung. Das Schallenwerk war mit so zahlreichen Müßiggängern besetzt, daß auf Antrag des Spitalmeisters die für das Spital zu hohen Ausgaben für die Verpflegung durch den Staat ersetzt werden sollten. Der Rat stimmte dem am 18. Juli 1657 zu. Es brauchte aber noch hundert Jahre, bis das Schallenwerk organisatorisch und baulich umfassend und zufriedenstellend genutzt werden konnte[57].

VI. Das verlustreiche Zwischenspiel 1656–1662[58]

Mit klaren Vorstellungen kam der Bern-Burger Hans Peter Stephani nach Freiburg und unterbreitete dem Rat am 11. Mai 1656 seine Absicht zur Errichtung einer «Fabrica der Tücheren»[59]. Zuerst brauche er einen Vorschuß von 600 Kronen und eine gesicherte

[57] StAF, RM 208, S. 154. – Die erste umfassende Ordnung für das neu erbaute Schallenwerk beim Werkhof wurde 1757 erlassen. StAF, Ratserkanntnußbuch 33, S. 8–33. – StAF, RM 308, S. 333.

[58] Walter Bodmer, *Die Wirtschaftspolitik Berns und Freiburgs im 17. und 18. Jahrhundert*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 57 (1973), S. 4–108, hier S. 14, übergeht die Anläufe zur Förderung der textilgewerblichen Tätigigkeit zwischen 1648 und 1683 mit den Versuchen von Stephani 1656 und Bailly 1679. Dies ist nicht erstaunlich, fehlen doch die Hinweise in den Namen- und Sachregistern der Ratsprotokolle.

[59] StAF, RM 202, S. 134. – Der Antragsteller war 1632 mit seinem Bruder Daniel als Bern-Burger aufgenommen worden. Sie waren Tuchmacher und Färber aus Colmar. Sie hatten Haus und Betrieb in der Matte an der Schifflände. Die beiden Brüder hatten Schwestern geheiratet. Anna Korni oder Kirnen brachte zwischen 1640 und 1650 11 Kinder zur Welt. Burgerbibliothek Bern, Mss. Hist. Helv. XVII 69, S. 41–43. Dazu auch *Wappenbuch der burgerlichen Geschlechter der Stadt Bern*, Bern 1932, S. 112. Für Hinweise und freundliche Betreuung danke ich Frau Wittwer in der Burgerbibliothek und Herrn Peter Hurni im Staatsarchiv Bern herzlich. – Weber Stephani wird von Hedwig Schneider, *Die bernische Industrie- und Handelspolitik im 17. und 18. Jahrhundert*, Zürich 1937 – sie nennt ihn S. 63 nur als Färber und früheren Mieter eines Hauses der von Fischer an der Matte für seine Manufaktur 1675 – und von Fritz Bürki, *Berns Wirtschaftlage im Dreißigjährigen Krieg*, Bern 1937 (= Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 34), nicht erwähnt.

Abnahme seiner Textilien durch den Staat. Ein Drittel des Preises diene nämlich zur Zurückbezahlung des Vorschusses, zwei Drittel gingen an den Produzenten. Es war auch nötig, daß sich der Staat um eine «Behussung» für Stephani kümmerte. Der Weber wollte auch Lehrjungen anstellen. Bei freier Kost brachte ihm das Lehrgeld für einen einzigen jährlich schon 15 Kronen ein. Würde das Geschäft nicht so laufen, wie man es sich vorstellte, so mußte sich der Staat «gnädig» bis zur völligen Rückbezahlung des Vorschusses doch gedulden...

Die Vorschläge gefielen dem Rat. Er beauftragte den Seckelmeister Beat Jakob von Montenach, den Ratsherrn und Hauptmann Franz Niklaus Wild, den Burg-Venner Peter Müller und den Au-Venner Hans Jakob Werli mit der Durchführung des Projekts. Bei Problemen aller Art konnten sie sich immer an den Rat wenden. Besonders hatten sie darauf zu achten, «das es syner (= Stephani) Religion halb kein Ärgernuß gebe»[60].

Die Staatskasse schoß Stephani 1656–1657 rund 3882 Pfund vor und erhöhte die Summe 1659 noch um 613 Pfund. Von diesem Betrag erhielt Stephani 208 Pfund bar, Korn und Käse und kaufte unter der Bürgschaft von Hauptmann Anton Python bei einem Adelbert, dem Christiano Muth und einem fremden Kaufmann für rund 3500 Pfund nicht näher bezeichnete Wolle[61].

Stephani erklärte der Aufsichtskommission[62] am 24. Oktober 1657 seine Lehrlingsausbildung[63]. Die Knaben wurden nach Fähigkeit im Weben von «allerhand Tücher» und im Färben in «schwartz – blau ist durchgestrichen – unnd andrer Farben, so er

[60] Schon 1584 hatten die Zünfte über die Schwierigkeiten geklagt, welche die Geistlichen den nicht-katholischen Gesellen bereiteten und damit aus der Stadt vertrieben. StAF, Gesetzgebung und Verschiedenes 56, f. 124v.

[61] StAF, SR 452 (1656), S. 41: 1430 Pfund; SR 453 (1657), S. 118: 2452 Pfund; SR 455 (1659), S. 87: 613 Pfund. – StAF, Gutrechnung 19, S. 217. – Der gewährte Vorschuß entsprach knapp 2 % der Gesamtausausgaben des Staates 1656/57.

[62] Die Kommission bestand aus Seckelmeister Montenach, dem Burg-Venner Tobias Gottrau, dem Neustadt-Venner Hans Franz Kämmerling und dem Stadtbaumeister Hans Franz Reyff.

[63] StAF, Gutrechnung 19, S. 279–280.

brucht» ausgebildet[64]. Sie bekamen auch die Gelegenheit, «das Gwand zu wäschen». Die Lehre dauerte bei einer Probezeit von 14 Tagen drei Jahre. Das Lehrgeld betrug im ersten Jahr 15 Kronen, in den zwei folgenden je 12, sofern der Staat dafür aufkam. Sonst mußten die «Particularen» für die Lehre jährlich 50 Kronen bezahlen. «Spyss und Tranckh» stellte Stephani. Zu Beginn und am Ende der Lehrzeit erhielt der Meister ein Trinkgeld von einer halben «Pistole»[65]. An die dreijährige Ausbildung schloß sich ein obligatorisches viertes Jahr an, um die erworbenen Kenntnisse unter Aufsicht zu vertiefen. Der Ausgebildete bezog für seine Arbeit dann nur die Verpflegung, konnte aber bei fehlenden Fähigkeiten noch zur Bezahlung eines Beitrags in obiger Höhe angehalten werden. Riß ein Lehrjunge aus und brach damit die Lehrzeit ab, so mußten seine Eltern den Verlust am entgangenen Lehrgeld und Kostgeld entgelten. Kein anderer Zunftmeister durfte den Entlaufenen übernehmen[66].

Stephani muß im Winter 1661/62 verstorben oder weggezogen sein[67], wie der Buchhaltungseintrag vom 31. März 1662 nun unter dem Titel «Stephanis Sohn» zeigt. Seckelmeister Hans Peter Odet mußte dann beim Abschluß der Endabrechnung am 14. März 1665

[64] Es ist daran zu erinnern, daß Schwarz und Blau die Freiburger Standesfarben waren. So benötigte der Staat schwarzes und blaues Tuch für Mantel und «Tracht» der Staatsangestellten wie Läufer, Weibel, Stadtmusikanten, Torwärter usw., wie auch für die Militärtracht, wie sie vor den Uniformordonnanzen des 18. Jahrhunderts üblich war.

[65] Diese spanische Goldmünze hatte einen Wert von etwa 48 Batzen.

[66] Helmut GUTZWILLER, *Die Zünfte in Freiburg i. Ue. 1460–1650*, in: FG 41/42 (1949/50), S. 71–79, gibt die Entwicklung der Textilzünfte, der Tuchbereiter, Woll- und Leinenweber. Weitere Ausführungen zu diesen und ihren Lehrlingen fehlen bei DEMS., *Die Freiburger Zünfte im 18. Jahrhundert*, in: FG 45 (1953), S. 3–14, und DEMS., *Das Handwerks-Lehrlingswesen in Freiburg i. Ue. im Ausgang des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts*, in: FG 47 (1955/56), S. 14–34. – Die Probezeit, die dreijährige Lehre und der Lehrabbruch waren schon in der Wollweberordnung von 1539 so festgesetzt, während das Lehrgeld der Teuerung angepaßt wurde. Die Webvorschriften wurden 1469 festgesetzt. Vgl. Kopien im Anhang des Protokolls der Tuchweberzunft, Corporations 14.1.

[67] Nähere Hinweise fehlen in Freiburg. Das Totenregister von Bern beginnt erst im 18. Jahrhundert, womit auch diese Quelle ausfällt. Möglicherweise finden sich weitere Angaben in den Beständen des Staatsarchivs Bern, die diesbezüglich nicht vollständig durchgesehen wurden.

konstatieren, daß trotz der Abnahme von gutem und minderem grauen Tuch durch den Staat und trotz dem Verkauf von Wolle an Peter Zollet um 500 Pfund das Unternehmen Stephani ein Defizit von 3231 Pfund hatte[68]. Die Rückzahlung der Gelder wurde in den Quellen nicht gefunden. Eine Abschreibung festzustellen, ist beim damaligen Buchhaltungssystem nicht möglich. Man kann annehmen, daß der Staat Freiburg seine Initiative zur Förderung des Tuchgewerbes und der Arbeitsbeschaffung einmal mehr mit Verlust bezahlen mußte.

VII. Die Manufaktur Bailly 1679–1682

1. Der Neubeginn

Philippe Bailly, ein Franzose[69], war 1679 von seinem Konkurrenten, dem Waisenhausverwalter Wagner, aus Bern verdrängt worden[70]. So suchte er sein berufliches Auskommen in Freiburg zu sichern und offerierte dem Kleinen Rat am 2. Oktober 1679 seine Dienste «pour l'introduction du commerce de drap, de toile etc».

[68] StAF, Gutrechnung 19, S. 433. – Für diesen Betrag konnte man damals 10–11 Pferde kaufen.

[69] Bally, Baillif ist noch nicht näher erfaßt. Er ist weder im Bürgerbuch noch im Hintersässenrodel von Bern oder Freiburg verzeichnet. Auch seine Herkunft und Stellung aus/in Paris sind noch abzuklären. Bestand eine Verwandtschaft zwischen ihm und den Bailly aus der Waadt? Nach den Berner Ratsmanualen gab es 1682/83 z.B. einen Bailly in Moudon (Notar Beat Jakob B.) und Morges (Hinrichtung eines B.) und einen Konvertiten aus La Corde de St-André in der Dauphiné. Staatsarchiv Bern, A II (= Ratsmanual) 195, S. 190; 196, S. 246; 197, S. 349, 396, 438.

[70] Michael Wagner und Isaak Zehnder übernahmen 1677 die Tuchfabrikation im Berner Waisenhaus. Wagner verunmöglichte zuerst aus angeblicher Platznot und erschwerte dann Bailly's Probezeit von acht Monaten zum Beweis seiner Spinnerfähigkeiten, Probezeit, welche die Vennerkammer ihm am 14. Januar 1679 auferlegt hatte. So wurde er am 5. Juli aufgefordert, seine Endabrechnung – Bailly erhielt monatlich 30 Taler – vorzulegen. Zudem wurde ihm Urlaub gewährt, um in Freiburg tätig werden zu können. Staatsarchiv Bern, B VII (Deutsch Vennermanual) 60, S. 351, 355, 391; 61, S. 69; A I (Teutsch Spruch Buch) 415, S. 36–40.

Schon der Ausdruck «Einführung» weist auf einen tiefen Stand des Freiburger Tuchgewerbes und -handels hin. Der Rat ernannte wie üblich eine Kommission[71]. Sie prüfte genau und lange, handelte es sich doch nicht nur um eine vom Staat unterstützte Textilproduktion, sondern auch um ein eigentliches Produktionszentrum, eine Tuchmanufaktur[72]. Der erste Teil bot keine Probleme; Bailly konnte die Arbeit am 30. Oktober aufnehmen, wie die Abrechnung von Seckelmeister Vonderweid zeigt. Der Ausschuß fand aber den zweiten Punkt wohl von Bedeutung und nützlich, weshalb Bailly – wenn auch erst ein Jahr später – am 10. Oktober 1680 selber vor dem Rat seine Idee erklären durfte. Darauf wurde das Traktandum auf den Gallustag vertagt. Der diesbezügliche Beschluß fehlt zwar im Ratsprotokoll, wurde aber nicht «vergessen», wie die Errichtung der Tuchmanufaktur zeigen wird[73].

Bailly arbeitete als Direktor der Manufaktur für einen Monatslohn von 30 Kronen[74] unter der Aufsicht der 1679 ernannten und 1680 umgebildeten Kommission[75]. Die Rechnungsführung oblag dem jeweiligen Seckelmeister, die Kontrolle den Delegierten des Tuchgewerbes und dem Rat[76].

[71] Die Kommission bestand aus Ratsherrn, Junker und Oberst von Reynold, Ratsherrn Franz Prosper Python, den Vennern Franz Peter Desgranges von der Au und Petermann Daguet von der Neustadt und dem Stadtschreiber Ritter Protas Alt.

[72] In der Manufaktur beschäftigte der Unternehmer eine größere Anzahl Arbeiter. Als zentralisierte Arbeitsstätte ist die Manufaktur die Vorläuferin der modernen Fabrik, auch wenn wesentliche Teile des Produktionsprozesses von Hand ausgeführt wurden. Im Gegensatz zur Manufaktur beschäftigte der Unternehmer (Verleger, Fabrikant) im Verlag Heimarbeiter. Er kaufte den Rohstoff bzw. das Material ein und stellte es dem Arbeiter, der zu Hause arbeitete, oft mit Werkzeug zur Verfügung. Das Verlagswesen ist in Freiburg in der Strohflechterei bekannt, sonst aber noch zu erarbeiten.

[73] StAF, RM 230, S. 281; 231, S. 360. – StAF, Stadtsachen B, Nr. 343 (= «Compte de ce que ie Francois Nicolas Vonder Weidt ay receu et livré à cause de la manufacture de drap depuis le 30 octobre 1679 iusques à la fin de juillet 1680»). – StAF, Augustinerarchiv, Supplement 136.

[74] Der Anstellungsvertrag ist nicht aufgefunden worden. – Vgl. Anm. 76.

[75] Die Kommission bestand aus Seckelmeister Hans Castella, alt-Bürgermeister Junker Joseph Reiff, den Vennern Hans Peter Castella vom Burgquartier, Franz Peter Desgranges von der Au und Jakob Fillistorf vom Platzquartier und dem Stadtschreiber Vonderweid.

[76] StAF, Augustinerarchiv, Supplement 136.

2. *Das Rohmaterial: Wolle*[77]

1679/80 wurden 4035 Pfund Wolle für 5797 Pfund bzw. 966 Kronen gekauft. Lieferanten[78] waren einheimische Metzger aus der Stadt Freiburg, selten aus den Vogteien, und Zwischenhändler männlichen und weiblichen Geschlechts. Nur wenige Zulieferer sind als zünftige Wollweber bekannt. An außerkantonalen Käufen sind die Lieferungen von einem Ballen gewöhnlicher Wolle von Meister Jean Lorin aus Genf und einem Ballen feiner Wolle von Minister Aimar aus Bern zu vermerken. Weitere Angaben zu den Lieferanten und zu Lieferungen an die Privatbetriebe fehlen, weshalb dieser Kreis nicht vollständig gewertet werden kann.

Die Wolle war von verschiedener Qualität, wie die Pfundpreise zeigen. Für feine Wolle schwankten sie zwischen 9,5 und 13 Batzen, für gewöhnliche zwischen 4 und 8 Batzen. Ausgaben von 10 bis 11 Batzen für letztere erstaunen, es muß sich dabei wohl um eine aussergewöhnlich gute, der feinen Wolle ähnliche Qualität gehandelt haben. Das Verhältnis zwischen den Qualitäten-Quantitäten betrug praktisch 50 zu 50 %. Ziegenwolle wurde nur einmal, für 54 Pfund beziehungsweise 0,01 % aller Einkäufe, erworben. Vergleichszahlen aus den Privatbetrieben fehlen.

3. *Die Arbeiter, die Produktion und die Kundschaft*[79]

Bailly beschäftigte vom November 1679 bis in den Sommer 1680 wöchentlich zwischen 40 und 52 Arbeiter. Infolge von Aufträgen oder zur Lagerbildung konnten im Juni/Juli 1680 Spitzen mit 83

[77] StAF, Stadtsachen B 343, 344; Augustinerarchiv, Supplement 136. – Bei der Wolle wird es sich wohl um Schafwolle gehandelt haben. Der Ankauf von Garn bzw. die Bearbeitung von Flachs wird in den Rechnungen nicht direkt vermerkt.

[78] Die Liste der Lieferanten ist zwar lang. Im Hinblick auf weiterführende Abklärungen zu Handel und Textilgewerbe ist die Aufzählung aber nützlich. Dem Namen folgen in Klammer Menge (£) und Preis (nur in Pfunden) der gelieferten Wolle. Vgl. Anhang V.

[79] Unter der Bezeichnung Arbeiter/Angestellter sind auch Frauen und Kinder zu verstehen.

beziehungsweise 112 Angestellten erreicht werden. In der Folge arbeiteten dann durchschnittlich 20 bis 25 Leute in der Manufaktur. Im Winter 1680/81 und im Winter 1681/82 fiel diese Zahl konjunkturell-wirtschaftlich bedingt auf 13 bis 15 beziehungsweise 11 bis 13 Mann. Der Durchschnitt des ersten Semesters 1679/80 und der Rekord vom Sommer 1680 wurden nie mehr erreicht.

Die Manufakturarbeiter waren mehrheitlich Einheimische, daneben auch einige Fremde wie der Franzose Lacorder und ein Sachse. Wohl nicht so erwünscht waren «gwüsse Frauen», die der Weibel von der Straße zur Arbeitserziehung in die Manufaktur gebracht hatte. Bei den unqualifizierten Arbeitern war eine zunftkonforme käuferfreundliche Qualitätsarbeit nicht vorgegeben. Für nähere Aussagen zur Arbeiterschicht fehlen die Angaben.

Bei einer Sechstagewoche und einem angenommenen Durchschnittslohn verdiente ein Angestellter wöchentlich rund 10 Batzen. Dies war wohl nur bei gleichzeitiger Lieferung von Unterkunft und Unterhalt, wie dies bei Häftlingen im Schallenwerk vorausgesetzt werden muß und deshalb Angaben dazu fehlen, knapp existenzsichernd[80]. Die gesamte Lohnsumme läßt sich mangels detaillierter Angaben und angesichts der Mischposten in der «Buchhaltung» nicht errechnen. Bei den von Bailly 1679/80 monatlich aufgeführten 180 Pfund dürfte es sich um Lohn und Zusatzausgaben gehandelt haben. In der Folge verdiente er nur noch 150 Pfund[81].

Neben der hauseigenen Produktion im Weben und Spinnen wurden Auftragsarbeiten an ortsansässige Tuchermeister vergeben. Sie webten, walkten und färbten hauptsächlich 1680–1682, also während der arbeitsmäßig reduzierten Periode der Manufaktur, großformatige Tuche mit über 1500 Kettfäden. Neben namentlich nicht genannten Einheimischen sind besonders die Meister Jakob Rämy, Franz Maillard, Jakob Borrat, Niklaus Marquand, Hans Ulrich

[80] Bern zahlte 1685 den hugenottischen Emigranten täglich fünf Batzen. 1750 galt es dort als außerordentlich, wenn eine im Akkord arbeitende Strumpfnäherin wöchentlich 40 Batzen verdiente. Vgl. SCHNEIDER (wie Anm. 59), S. 70–75, 108–110, 551.

[81] Diese Summe hätte rund 1/3 bis 1/2 der monatlichen Arbeiterlöhne entsprochen. Vgl. Anm. 73, 74. – Zum Vergleich: 1000 Ziegel kosteten 25 Pfund.

Kolly, Jakob Boccard und die «Schleichene»[82] festgehalten. Doch wurden auch Tuche, darunter blau gefärbte, in Bern eingekauft, um in Freiburg weitervertrieben zu werden.

Die Textilien konnten direkt in der Manufaktur gekauft werden. In Freiburg ließ sich die politische Führungsschicht – Ratsherren, Venner, Seckelmeister, Bürgermeister, Kanzler, Vögte – von Bailly beliefern. Auch ihre Frauen kauften seine Stoffe. Die von der Staatskanzlei bezogenen Tuche gingen an die Beamten weiter. Die geistliche Kundschaft fand sich bei den Jesuiten, den Klöstern von Altenryf und La Part-Dieu. Dies hätte eigentlich die einheimische Konkurrenz sicher unangenehm bis schmerzlich verspüren und sie gegen Bailly eingenommen haben müssen. Belege dafür fehlen aber[83].

4. Mißstimmung

Die Fabrikation ging nicht problemlos vor sich. So beklagte sich Bailly am 2. Januar 1681 beim Rat, daß ihm die Meister Ignaz Borrar, Reismeister, und Niklaus Marquand, beide Angehörige der Zunft der Wollweber, ein mit Wolle aus der Staatsreserve schlecht gewobenes Stück Tuch abgegeben hatten. Zu seiner Erbosung trug die Beurteilung der Zunftaufseher Meister Jakob Rämy[84] und Hans Ulrich Kolly bei, es handle sich um ein gutes Stück. Der Rat ließ die Sache abklären. Drei Wochen später, am 23. Januar, rapportierte ihm eine nicht näher benannte Kommission – ihre Beurteilung des

[82] Die Frau des Herrn Schleich, eines der Staatsboten, hieß eben nach Ortsbrauch die «Schleichene/a». Sie lieferte auch 20 Ellen schwarze Leinwand, mit der die Tücher geschützt und bedeckt wurden.

[83] Das seit 1675 erhaltene Zunftprotokoll (StAF, Corporations 14.1) der Wollweber erwähnt die Manufaktur bzw. die Konkurrenzsituation überhaupt nicht. Nach den Eintragungen waren die Weber an den Jahresabrechnungen und Geldgeschäften, an der Organisation des Dreikönigsspiels, an den Ämterbesetzungen und nur gelegentlich an Verstößen gegen die Zunftordnung interessiert. Die Reaktion der Leinenweber ist mangels Zunftprotokoll nicht ersichtlich. Beide Zünfte machten auch keine Eingaben und Beschwerden an den Rat.

[84] Jakob Rämy (1637–1720) amtete 1680–1687 als Stadtbaumeister und 1687–1692 als Vogt von Bulle. StAF, Besatzungsbücher, passim.

Vorfalls ist nicht festgehalten – und schlug vor, Baillys Arbeit durch eine Kammer überwachen zu lassen, wolle man nicht die großen Wollvorräte durch unsachgemäße Verarbeitung gefährden. Man begann an den fachlichen Fähigkeiten des Unternehmers zu zweifeln. Der Rat bestimmte daher die Mitglieder zu einer Manufakturkammer. Sie hatten zur Erfüllung ihrer Aufgaben monatlich oder so oft als nötig zu tagen. Die ausgeübte Tätigkeit dieser Kammer und ihre Beeinflussung der Geschäfte sind mangels Quellen nicht belegbar[85].

Die Mißstimmung in der Manufaktur und in ihrem Umfeld hielt weiter an. Am 24. Juli 1681 klagte der Manufakturangestellte Jean Baptiste Lacorder vor dem Rat gegen Bailly und wollte das Arbeitsverhältnis lösen. Die Venner Desgranges und Fillistorf wurden mit der Abklärung beauftragt. – Am gleichen Tag beschwerte sich Bailly über den Kirchmeyer und die Weibel, die ihn – der Grund dafür wird nicht genannt – mißhandelt hatten, was Stadtmajor Schröter dem Schultheißen bestätigte. Junker und Hauptmann von Ligerz, Rämy und die Venner Desgranges und Fillistorf erhielten den Auftrag zur Abklärung des Vorfalls. – Am 7. August verurteilte der Rat eine Frau, die Wolle in der Manufaktur gestohlen hatte, zum Pranger «mit etwas Wullen am Halss». Danach wurde sie mit einer Ermahnung aus der Stadt gewiesen. – Am 25. August nahm der Rat zur Kenntnis, daß ein sächsischer Manufakturarbeiter in der Saane ertrunken war. Er wies den Großweibel an, keine weitere Abklärung vorzunehmen, was doch erstaunt, und die Habseligkeiten des Toten bis auf weiteres zu verwahren. Tags darauf klagten Bailly und seine «Diener», die in der Manufaktur arbeiteten, verschiedener Anstände wegen gegen die Wollweberzunft. Der Rat beschloß, die Sache abzuklären[86].

[85] StAF, RM 232, S. 1–2, 25–26. – Diese Mitglieder waren alt-Seckelmeister Vonderweid, Seckelmeister Castella, Junker Reiff, ein nicht genannter Venner und der Staatsschreiber.

[86] StAF, RM 232, S. 266, 273, 281, 282. – StAF, Augustinerarchiv, Supplement 136.

5. Das unfeine Ende

Nach dem Rapport über die Vorfälle von 1681 und der Stellungnahme von Bailly entzog der Rat am 18. Februar 1682 Bailly seine Protektion und kündigte den Vertrag. Er erlaubte ihm trotzdem die Fortführung der Manufaktur, unter der Voraussetzung einer vor dem Rat am 23. abzugebenden, zufriedenstellenden Erklärung und der Stellung einer zureichenden Bürgschaft. Die Kommission hatte indes über das Gebäude, die Wollvorräte, die Buchhaltung, die Förderung des Gewerbes und die Qualitätsprüfung zu wachen. Auf jeden Fall mußte ein Inventar erstellt werden[87].

Baillys Rettungsversuch muß mißlungen sein. Da ihm überdies Gläubiger zusetzten, floh der Unternehmer am 1. März in das Franziskanerkloster. Die Gläubiger griffen die Rechtmäßigkeit des Kirchenasyls unter dem Vorwand an, der Pariser Unternehmer genieße es als Jude und als Schuldner zu Unrecht. Bailly bewies, daß er kein Jude war und die österliche Pflicht erfüllt hatte. Der Guardian Wilhelm Geyß unterstützte ihn und zeigte auf, daß nach den Kirchenvätern und Papst Leo I. schon im Jahre 466 auch Schuldner das Kirchenasyl genießen konnten[88].

Am 11. März gab der Rat Bailly freies Geleit, um sich gegen die Forderungen von Jakob Zollet, vormals Vogt von Überstein

[87] StAF, RM 233, S. 66–67. – Das letzte Inventar der Manufaktur wurde von der Kommission am 8. Februar 1682 erstellt. Es umfaßt den Zeitraum vom 4. Oktober 1680 – mit einem Zusatz – bis 28. Februar 1682. StAF, Augustinerarchiv, Supplement 136.

[88] Dazu im Klosterarchiv der Franziskaner/Freiburg i.Ue., «Protocollum Conventus...» (= Chronik) C 1 (1), S. 41, – für den freundlichen Empfang durch H.H.P. Otho Raymann OFMConv. danke ich herzlich – und Bernard Fleury, *Le droit d'asile au couvent des Cordeliers de Fribourg*, in: Annales fribourgeoises 2 (1914), S. 30–35, hier S. 34. – Zum Kontext und zur historischen Entwicklung sehr aufschlußreich und mit Angabe von Einzelfällen Rudolf Gottfried Bindschedler, *Kirchliches Asylrecht (Immunitas ecclesiarum localis) und Freistätten in der Schweiz*, Stuttgart 1906 (= Kirchenrechtliche Abhandlungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Heft 32–33), und zur heute umgedeuteten und umstrittenen Praxis Johannes Theler, *Asyl in der Schweiz*. Eine rechtshistorische und kirchenrechtliche Studie, Freiburg 1995 (= Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, Bd. 43) – beide ohne den Fall Bailly.

(Surpierre), verteidigen zu können. Dieser hatte ihm nämlich zur Deckung einiger Schulden aus Wollelieferungen das Pferd weggenommen. Franz Peter Fracheboud meldete aber aus gleichen Gründen ebenfalls seine Ansprüche auf das Pferd an. Ungeachtet des zugesicherten Rechtsschutzes verprügelten am 19. die Weibel den Unternehmer auf dem Friedhof, als er aus der Franziskanerkirche trat, um auf Befehl von Bürgermeister Montenach in die Staatskanzlei zu gehen. Dies war eine klare Verletzung des zugesicherten Geleits und des kirchlichen Asylrechts, hatte aber für die Verantwortlichen und den Geschädigten keine Folgen. Der Rat entschied am 16. März die Rückgabe des Pferdes. Die Ansprüche der Gläubiger, wie die des Wollwebers Beat Borar, der für Bailly gearbeitet hatte, waren der Liquidationskommission anzumelden[89].

Aussicht auf eine Besserung der Lage bestand für Bailly nicht mehr. So ersuchte er den Rat am 9. April, zwei Verwalter zu bestimmen, das Unternehmen in der Art aufzulösen, daß er «en honneur et satisfaction d'un chasqun» die Stadt verlassen könne. Der Rat bestimmte Venner Castella und den Stadtschreiber zur Endabrechnung mit einem Inventar. Am 20. April quittierte der Rat Bailly die Begleichung der in 29 Monaten Tätigkeit entstandenen Schuldigkeiten, «daß er mehr dan genugsamb bezalt», und befand, daß «er sich fortmachen undt sein Glückh anderswo suchen solle»[90]. Bailly verließ in Erwartung der endgültigen Regelung am 1. Mai das Kirchenasyl und Freiburg[91].

Der ganze Handel macht einen nicht ganz sauberen Eindruck. Einerseits bot sich damit dem zu direkt interessierten Tucher-

[89] StAF, RM 233, S. 111, 123, 132, 134, 160. – StAF, Augustinerarchiv, Supplement 136. – Mitglieder waren der Seckelmeister, Junker Reiff, Simon Petermann Vonderweid und Venner Desgranges.

[90] StAF, RM 233, S. 148, 173. – Am 1. Juni 1682 richtete Bailly noch eine Klageschrift an den Rat und forderte nach einem Überblick über seine Tätigkeit noch den Ausstand von 320 Kronen. StAF, Augustinerarchiv, Supplement 136.

[91] Die Gnädigen Herren von Bern empfahlen am 12. Juni 1682 Bailly Gravelle, dem französischen Ambassadoren in Solothurn, mit dem Hinweis, bei ihnen habe er in der Tuchfabrikation zufriedenstellend gearbeitet. Staatsarchiv Bern, A II (= Ratsmanuale) 195, S. 170; A III (= Missivenbücher) 26, S. 1013.

meister Christian Welliard[92] die Möglichkeit, anstelle von Bailly unter Stellung von Bürgen das Geschäft zu übernehmen. Andererseits erhielt der entlassene Unternehmer am 10. Juni noch eine Abfindung von 15 Kronen[93]. Waren im ganzen Fall Bailly nicht etwa zuviel Ungeduld, Eigennutz, Brotneid und Konkurrenzdenken einem Auswärtigen und initiativen Fachmann gegenüber im Spiel?

6. Die Finanzen

Die Abrechnung von Seckelmeister Vonderweid bis zum Juli 1680 belegt einen Vorschuß von 15 743 Pfund. Das Geld kam ungefähr zu 2/3 aus der Staatskasse und zu 1/3 aus der Salzkasse. Die Ausgaben beliefen sich auf die gleiche Summe. Seckelmeister Castella bediente sich mit 3822 Kronen nur aus der Staatskasse. Seine Ausgaben betrugen 3800 Kronen. Nach dem Schlußinventar von 1682 hatte Bailly für den Staat 1097 Kronen ausgegeben und 881 eingenommen. Die Staatskasse war ihm also am 8. Februar noch 216 Kronen schuldig. Stoff war – der Zeitraum ist nicht belegt – für 2830 Kronen verkauft worden, die Ausstände beliefen sich auf 296 Kronen und zusätzliche 231 Florin[94]. Der Rat konnte bei der für ihn positiven Endabrechnung Bailly also mit gutem Gewissen das bescheidene Trinkgeld von 15 Kronen zusprechen...[95]

Auf jeden Fall war für den Rat der Weg frei, 1683 mit den Meistern Welliard, Rämy und Kolly einen weiteren Versuch zur Belebung des Tuchgewerbes im neuen Manufakturhaus zu wagen. Dieser Bau ist jedoch vorgängig kurz vorzustellen.

[92] Die schon im 15. Jh. im Textilbereich tätigen Welliard/Vieillard nannten sich seit 1585 auch Alt. Christian W. gehört nach bisherigen Erkenntnissen nicht zum 1685 geadelten Zweig der Familie. Fred de Diesbach, *Généalogie de la famille Veillard et d'Alt 1421–1908*. Ms. im StAF.

[93] StAF, RM 233, S. 137, 262–263.

[94] Der Florin entsprach dem Gulden und zählte drei Pfund.

[95] StAF, Stadtsachen B, Nr. 343, 344. – StAF, Augustinerarchiv, Supplement 136.

VIII. Das Tuchmanufakturhaus 1680–1681/82

1. Die Planung

So wie sich Bettlermandate folgten[96], so ließ auch die Idee, Arbeit durch das zu fördernde Textilgewerbe zu beschaffen, die Obrigkeit und unternehmungswillige Fachkräfte nicht los. Baillys Vorschläge wurden nicht schubladisiert, sondern, wenn auch zeitaufwendig, geprüft. Am 23. September 1680 erteilte der Kleine Rat dem Architekten Andreas Joseph Rossier[97] den Auftrag, den Platz bei der Brothalle neben dem Bürgerspital am Liebfrauenplatz zu inspizieren, um möglicherweise dort ein «Gebuw zum Tuchgwerb» zu errichten. Seckelmeister Castella erhielt die Kompetenz, das allfällige Werk ausführen zu lassen. Am 27. Dezember 1680 nahm auch die Heimliche Kammer als Vordenker und Gewissen der Freiburger Politik dazu Stellung. Sie wollte erst einmal die Marktlage kennen, «wie dieses Geschäfft im Grund bewendt ist», um sich damit nicht zu übernehmen und keine Fehlkalkulation einzugehen. War es nicht erfolgversprechend, wollte man doch lieber «abstahn»[98]. Man war durch negative Erfahrungen gewitzigt und dem Fremden gegenüber mißtrauisch. Die ausgeglichene Rechnung und die Erfolgsaussichten bewogen aber dann Kammer und Rat, das Projekt ausführen zu lassen.

2. Der Bau

Castella und Rossier erfüllten den Auftrag ohne weitere administrative Hindernisse schnell. Der Rohbau für das als «Manufaktur»

[96] StAF, Mandatenbuch 5, so weiter vom 5. Dezember 1675, f. 295v–296r; vom 15. April 1676, f. 298v; vom 24. Dezember 1676, f. 303r; vom 22. Februar 1677, f. 303v usw.

[97] Leben und Werk von Rossier († 1715), Mitglied des Großen Rates und der 60er, sind noch zu erforschen. Mehr Beachtung fand er bis anhin durch seine testamentarische Stiftung, die «Fondation Rossier», zur Unterstützung und Förderung der Volksschule und zur Ausbildung der Priester. Henri MARMIER, *Le Séminaire de Fribourg*, Freiburg 1939, S. 1012.

[98] StAF, RM 231, S. 349. – StAF, Ratserkanntnußbuch 58, f. 138v.

bezeichnete Haus kostete gut 46 500 Pfund und war wohl 1681/82 beendet. Leider vermerkt Castella in den Seckelmeisterrechnungen dafür nur drei Ausgabenposten ohne nähere Angaben. Von den am Bau beteiligten Handwerkern und Künstlern sind einzig die Glaser Brun, Appentel und Hermann für die Fenster, Bildschnitzer Denervaud für die Türe und Maler Petermann Pantli für eine «Banderole» erwähnt. Der Innenausbau wurde wohl später vollendet oder bezahlt. So ist 1686/87 der Schreiner Devaud für die Vertäferung vermerkt[99]. Spätere Einträge zu Ausgaben für den eigentlichen Bau fehlen für den hier behandelten Zeitraum.

Wenn auch nähere Unterlagen zum Bau nicht erhalten sind, können doch noch Aussagen dazu gemacht werden, die Hermann Schöpfer vom Inventar der Kunstdenkmäler in der kantonalen Denkmalpflege (heute im Amt für Kulturgüter) freundlicherweise zur Verfügung stellte. Die Manufaktur stand auf dem Liebfrauenplatz gegen das Saanesteilufer. Der Platz war im 15. Jahrhundert durch die Aufschüttung des ehemaligen Stadtgrabens, der das Burgquartier gegen Nordwesten abgeriegelt hatte, entstanden. Die Manufaktur stand quer zum früheren Graben. Links von ihr, vom Platz aus betrachtet, befanden sich das Gasthaus zum Weißen Kreuz (das spätere Kornhaus oder der heutige Nordteil der «Grenette») und Wohnhäuser, rechts folgten das «Café des Merciers» (später Staatsbank, heute Hauptquartier der Kantonspolizei).

Der Grundriß hat ungefähr 23 x 9 Meter (vermutlich 12 x 6 alte Klafter) gemessen. Die Raumtiefe ermöglichte eine angenehme Beleuchtung im Innern. Das Mauerwerk bestand aus Hausteingliedern aus Sandstein. Die Mauern waren verputzt und getüncht.

[99] StAF, RM 231, S. 349. – Die Ausgaben – auf- oder abgerundet auf Pfund – für den eigentlichen Bau: SR 476 (1680/81), S. 60: 14 422 Pfund; S. 64: 26 620 Pfund; SR 477 (1681/82), S. 58: 5471 Pfund; 478 (1682/83), S. 60: 3018 Pfund. – SR 477 (1681/82), S. 54: Maler Pantli für die Banderole 7 £; für Fenster S. 54, 55: Glaser Brun 156 Pfund; S. 55, 56: Glaser Appentel 140 Pfund; S. 55, 56: Glaser Hermann 155 Pfund; für die Türe S. 57: Bildschnitzer Denervo 24 Pfund; für die Vertäferung SR 482 (1686/87), S. 44: Devaud 70 Pfund. – Bei der Banderole handelte es sich möglicherweise um ein gemaltes Fries im Eingang, wie es im ehemaligen Augustinerkloster erhalten ist. – Die Baumeisterrechnungen des Jakob Rämy gehen auf die Manufaktur nicht ein.

Beim Bau handelte es sich um einen auffallend kompakten Kubus mit zwei Obergeschossen, sieben Fensterachsen und einem schlichten, mit Ziegeln bedeckten Satteldach mit Treppengiebel über den Brandmauern. Die platzseitige Fassade war schlicht gestaltet, doch kräftig akzentuiert mit durchlaufenden Geschoßgesimsen, Eckquadern, über den Fenstern frei in die Mauerfläche gesetzten Rechtecken sowie vorkragenden Türgewänden (in der ersten und vierten Achse von links) mit Stichbogenabschlüssen. Die saaneseitige Fassade stand auf einem hohen Tuffsockel und war gleich gegliedert wie die Hauptfassade, doch ohne Ausgänge. 1885 fand, vermutlich unter Beibehaltung des alten Dachstuhls, die Aufstockung um ein weiteres Geschoß statt. 1950 wurde die alte Manufaktur als leerstehende «Fabrique de bienfaisance» zusammen mit dem Kornhaus abgebrochen.

Der Bau hatte etwas Rigides und Kräftiges, doch gleichzeitig Vornehmes und paßte ausgezeichnet sowohl in das Platzensemble wie in die Architektur Freiburgs aus dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts. Er hatte viel Verwandtes mit dem Bürgerspital, welches nachgewiesenermaßen von A. J. Rossier in den Jahren 1681–1698 gebaut worden war. Noch näher stand er dem Priorat des ehemaligen Augustinerklosters in der Au, das in den gleichen Jahren (1682–1684) errichtet wurde und kürzlich restauriert worden ist. Da Rossier im Freiburg des späten 17. Jahrhunderts der prominenteste Architekt gewesen ist, darf er sowohl für die Manufaktur als auch für das Augustinerpriorat als entwerfender Architekt vermutet werden. Es ist heute unbegreiflich, daß dieser sowohl in Standort, Volumen und Detail souveräne Bau 1950 abgerissen werden konnte, um einer höchst mittelmäßigen neuen Architektur Platz zu machen. Der Liebfrauenplatz hat damit weitgehend sein Gesicht und seine Geschichte verloren[100].

[100] Kurz zur Manufaktur Marcel Strub, *Les monuments d'art et d'histoire du canton de Fribourg*, Bd. 1: La ville de Fribourg, Basel 1964, S. 380. – Zum Liebfrauenplatz vgl. Hubertus von Gemmingen, *«Ein Brücklin by unser Frowenkilchen»: Der Liebfrauenplatz. Theaterspielorte und Theaterbauten in der Stadt Freiburg (I)*, in: FG 71 (1994), S. 139–172. – Zum Augustinerkloster Alois Lauper, *Les bâtiments conventuels de 1250 à 1848*, in: Patrimoine fribourgeois / Freiburger Kulturgüter 3 (1994) (= L'ancien couvent des

3. Die Ausrüstung der Manufaktur

Wenn auch die vollständige Ausrüstung und die Einrichtung der Manufaktur mangels Quellen nicht beschrieben werden können, so erlauben die erhaltenen Abrechnungen von 1679–1680 doch einige interessante Hinweise dazu. Hans Jakob Kolly[101] verfertigte einen Ofen für das «Wollezimmer» und einen zweiten für einen anderen Raum der Manufaktur. Glaser Heinrich Brun[102] setzte Fenster ein und flickte sie. Meister Peter Müller verkaufte eine Uhr und vermietete eine andere. Die Schlosser Jakob Wehr[103] und Johann Heb[104] und Nagler Hieronymus Goumin lieferten unter anderem Nägel in verschiedenen Größen[105], Beschläge und Vorhängeschlösser, Eisengitter und eine Ofentüre. – Auch die sanitarischen Anlagen wurden nicht vergessen. Zimmermann Peter Udry errichteten in 54 Tagen eine Abtrittgalerie zum angrenzenden Zunfthaus der Kaufleute, Meister Claude Pacquette lieferte die Eisenarbeit dazu.

Das Arbeitsgerät der Manufaktur kann in Unkenntnis der Übernahme früher angeschaffter Utensilien nicht genau bestimmt werden. Immerhin sind einige Neuanschaffungen aus den Rechnungen ersichtlich. Sie lassen auf die Führung eines bescheidenen mittelgroßen Betriebs schliessen. So wurden 1679–1680 neun Webstühle, Schiffchen, 40 Spulen, 66 Paar Hecheln, acht Brechen, 11 Paar

Augustins de Fribourg. Restauration du prieuré / Das ehemalige Augustinerkloster Freiburg. Die Restaurierung des Priorates), S. 13–24, hier S. 17–18. – Zum Bürgerspital vgl. Marcel Strub, *Les monuments d'art et d'histoire du canton de Fribourg*, Bd. 3, Basel 1959, S. 375–380.

[101] Marie-Thérèse Torche-Julmy, *Poêles fribourgeois en céramique*, Freiburg 1979, kennt Kolly oder seine Arbeiten nicht. Dies erstaunt angesichts der wenigen aus dem 17. Jahrhundert erhaltenen Öfen nicht.

[102] Brun war Mitglied der Lukas-Bruderschaft. Er führte seit 1655 Glasarbeiten im Auftrage des Staates aus. StAF, SR 450ff.

[103] Ist er mit dem 1644 in die Schmiedezunft aufgenommenen Jakob Wehe identisch? Raoul Blanchard, *Freiburger Schmiedeisengitter in Kirchen und öffentlichen Gebäuden von den Anfängen bis um 1800*, Liz., Freiburg 1989, S. 404.

[104] Johann ist im Unterschied zu den ungefähr zeitgleichen Franz, Jakob, Niklaus und Peter bei Blanchard (wie Anm. 103) nicht vermerkt.

[105] Dabei ist die Lieferung von über 1500 Tapezierernägeln hervorzuheben.

Scheren, drei Kämme und sicher drei Spinnräder gekauft[106]. Daneben fehlten auch Bänke zum Krempeln, zwei große und ein kleiner Fußwärmer, Seil- und Schnurwerk, eine Waage, ein Schaber, Nägel, Kerzen, Holz, Körbe und Besen nicht. Lieferanten waren neben Bailly selbst besonders Jakob Rämy, der Basler Bote Philipp Schmid, Schlossermeister Franz Zollet[107], Franz Maillard und Seckelmeister Vonderweid. Kleinere Anschaffungen folgten.

Man scheute auch keine Spesen, um sich fachlich gut beraten zu lassen. So reiste Peter Winter mit einem Gesellen nach Mülhausen, um dort eine Tuchwalke zu besichtigen und zu kopieren. Nachdem auch die Walke in Hauterive[108] inspiziert worden war, ließ Bailly in diesem Zusammenhang von Franz Joseph Vonderweid zwei Kochkessel und von den Meistern Jakob Schellenmann, Niklaus Dentzler und Wilhelm Techtermann eine Presse verfertigen. Neben der Eigenarbeit wurden aber auch Tuche nach Mertenlach (Marly) zum Walken gefahren. Zum vorgesehenen Färben der Tuche lieferte Küfermeister Jakob Böhm einen Eichenbottich[109].

[106] Von den Webstühlen waren sicher je einer mit einer Warenbreite für 1000 und 1500 Kettfäden und je zwei für 1800 und 2000. Belegt sind 61 Paar feine und ein Paar grobe Hecheln. Von den Brechen waren vier Paar Feinbrechen. Bei den Scheren sind zwei Paar zum Tuchscheren, acht Paar kleine und ein Paar große angegeben. Zwei Kämme waren 1000er. – Neben den künstlichen Hecheln wurden auch über 1200 Disteln, «chardons vifs», für diesen Arbeitsvorgang gekauft. Auf die Bedeutung dieses natürlichen Arbeitsgeräts hat mich Staatsarchivar Dr. Nicolas Morard, Freiburg, hingewiesen, wofür ich herzlich danke.

[107] Zollets Staatsarbeiten sind von 1645 bis 1690 belegt. Sein wichtigstes Werk war die Mitarbeit 1686–1687 zur Fertigung des Narthexgitters der Freiburger Pfarrkirche St. Niklaus. Vgl. Blanchard (wie Anm. 103), S. 407.

[108] Nach freundlicher Mitteilung von Prof. Dr. Ernst Tremp, wofür ich herzlich danke, handelt es sich hier um die Weiterführung der mittelalterlichen Gewerbetradition des Zisterzienserklosters Altenryf.

[109] Schellenmann lieferte die Eisenarbeit, Dentzler den Nußbaum für die Schraube der Presse. Der Stadtschmied Techtermann – vgl. Blanchard (wie Anm. 103), S. 401 – verarbeitete 246 kg Eisen an der Presse. Vonderweid erhielt für den 59 kg schweren Kupferkessel und 4,5 kg wiegenden Eisenkessel 287 Pfund bezahlt.

IX. Der letzte Versuch mit Wolle 1683–1685

Meister Christian Welliard hatte Baillys Tuchmanufaktur kennen und schätzen gelernt. Er sah die vorhandenen Wirtschaftsmöglichkeiten und wollte sie selber nutzen. Er fühlte sich dem Geschäft aber allein nicht gewachsen. Deshalb schlug er, vereint mit den Meistern Jakob Rämy und Hans Ulrich Kolly – alle drei gehörten der Zunft der Wollenweber an –, dem Rat am 6. Mai 1683 die gemeinsame Übernahme der Wollmanufaktur vor. Eine Kommission hatte das Projekt abzuklären[110]. Nach der auf den 3. Juni anbefohlenen Anhörung und auf den wohlwollenden Bericht hin gab der Rat am 15. Juni nicht nur die Erlaubnis, sondern gewährte Förderungshilfen. Die Tuchmacher erhielten die kurz zuvor erbaute Manufaktur zur zinslosen Nutzung während dreier Jahre. Die Stube, Küche und ein Zimmer sollten ihnen «mit mindern Kosten» hergerichtet werden. Die noch in Staatsbesitz vorhandene Wolle wurde ihnen zu einem «gar lidenlichen Preyss» zur Verarbeitung abgegeben. Alles war zu inventarisieren und von den Ausgaben und Einnahmen eine genaue Rechnung zu führen, auf daß die Manufaktur auch dem Staat Nutzen bringe. Der Rat garantierte dazu die Abnahme des Tuchs, das als Schützengabe benötigt wurde. Daneben sollte ein größerer Tuchvorrat für die Abdeckung weiterer Bedürfnisse produziert werden[111].

Es muß schon bald Schwierigkeiten gegeben haben. Am 17. August 1684 wurden Rämy, Welliard und die Delegierten der Zunft der Tuchbereiter[112] zur Abklärung an den 60er des Platzquartiers Pankraz Python und die beiden alt-Venner P. Gottrau und H. P. Castella gewiesen. Es scheint, daß die Unternehmer nur grobes, schweres Wolltuch herstellen wollten, während die Mode

[110] Es handelte sich dabei um Statthalter und alt-Seckelmeister Franz Peter Vonderweid, Seckelmeister Johann Castella, alt-Burg-Venner Peter Gottrau, Burg-Venner Hans Peter Castella und den Staatsschreiber. Sie waren alle finanz-, quartier- und fachkundig.

[111] StAF, RM 234, S. 245, 247, 318–319. – Konkretere Angaben fehlen.

[112] Angaben zur Haltung der Zunft liegen nicht vor. Das Zunftprotokoll beginnt erst 1691. StAF, Corporations 1.1.

leichtere Mischgewebe bevorzugte. Letzteres wurde von den hugenottischen Refugianten in der Eidgenossenschaft zu günstigen Preisen hergestellt und konnte in Zurzach oder Lyon auch von den Freiburger Kaufleuten gekauft und mit größerem Gewinn vertrieben werden.

Dem Rat wurden keine weiteren Gesuche gestellt, was für einen erfreulichen Geschäftsgang sprechen würde. Allein, es finden sich in den folgenden Jahren auch keine Spuren von Zinszahlungen für die Manufaktur in den Seckelmeister- und Gutrechnungen oder Hinweise für Tuchlieferungen in den Tuchrodeln... Das Unternehmen Welliard, Rämy und Kolly muß wohl 1685 beendet gewesen sein[113].

Das Freiburger Textilgewerbe war, wie der nächste staatlich subventionierte Versuch 1705-1710, doch diesmal mit der Seidenweberei, zeigt, unter den bestehenden Formen wirklich nicht mehr lebens- und in größerem Rahmen überlebensfähig[114]. Die Versuche, im Textilbereich umfangreichere Arbeitsplätze zu schaffen, waren gescheitert und scheiterten weiterhin, obwohl im 18. Jahrhundert Diversifikationen bis hin zum Versuch mit Seidenraupen und Maulbeerbäumen unternommen wurden[115].

[113] Die Zunft der Wollenweber scheint nach den fehlenden Eintragungen im Zunftprotokoll trotz der Übernahme durch Rämy, seit 1683 ihr Reismeister, an der Manufaktur nicht interessiert gewesen zu sein. Man hätte wohl seinen Einfluß erwarten können.

[114] StAF, RM 235, S. 294. – Bodmer (wie Anm. 58), S. 14. – Auch der Versuch von Kaufmann Hans Ulrich Kolly mit der Errichtung einer Manufaktur von mit Seide und Goldfäden bestickten Seidenstoffen 1705 schlug fehl. Die Regierung gewährte zwar einen Vorschuß von 600 Pfund, stiftete die ersten vier Webstühle und überließ 1707 das Fabrikationsmonopol für 15 Jahre. 1708 plante Kolly 200 Webstühle aufzustellen. Der Export nach Frankreich wurde aber durch dessen Protektionismus unterbunden. Kolly gab 1710 auf. Das Fabrikreglement ist leider weder in der ersten, noch in der revidierten Fassung vorhanden. StAF, RM 256, S. 389, 392; 258, S. 113, 158; 259, S. 48, 119; 260, S. 64, 157; 261, S. 88; 272, S. 267. – StAF, SR 501, S. 54.

[115] Trotz der Unterstützung der Seiden-, Baumwoll-, Leinwand- und Strumpfwebereien, der Indiennedruckerei und der Seidenraupenzucht, der Bildung der Müßiggangkammer 1732, der Standes-Ökonomiekammer 1746 und der St. Martinsbruderschaft 1747 konnten Arbeitslosigkeit, Müßiggang, Armut und Bettel nicht wirksam bekämpft werden. Den Verhältnissen des 18. Jahrhunderts soll eine eigene Untersuchung gewidmet werden.

Der letzte diesbezügliche Vorstoß im 18. Jahrhundert ist der Vorschlag von Anwalt Pierre Gendre, Unterstatthalter und Stadtrat von Freiburg, von 1799. Der zentrale Einkauf der Grundstoffe, die fachmännische Schulung der Arbeitskräfte, die kontrollierte Werkstatt- und Heimarbeit, der Verkauf der Textilien nach der Marktlage, die Unterstützung der Arbeiter und Arbeiterinnen durch Lebensmittel und die arbeitsgerechten Löhne sollten den Erfolg des Unternehmens sichern. Der Finanzmangel verunmöglichte aber auch dieses Projekt[116].

Mit oder ohne Arbeitsbeschaffungsprogramm, das Problem der fremden und einheimischen Armen und Bettler blieb bestehen. Der Ausdruck «Müßiggang» in den Ratsprotokollen und Weisungen dazu ging zwar verloren, einzig die Mandate zur Abschaffung der Bettler folgten weiterhin in einer schönen Reihe[117], die noch häufiger von Aufrufen zur fast jährlichen Bettlerjagd unterbrochen wurde[118]. Die wiederholten Verbote und Repressionsmaßnahmen beweisen den Umfang des sozialen Mißstands und die Ohnmacht des Staates diesem gegenüber.

[116] Pierre GENDRE, *Réflexions sur les moyens d'introduire l'industrie dans la ville de Fribourg, d'en bannir la mendicité, de procurer à la classe pauvre ceux de se relever, & à la moyennée la faculté d'exercer son industrie, par une application économique des quêtes usitées & des revenus des bourses de charité*, (Freiburg, 1799). Stadtarchiv Freiburg, Protokoll des Stadtrates 1 (1799–1800), S. 105–106. – Gendres Wirtschaftstätigkeit (Gerberei, Tabak, Zucker, Kaffee) kann nach der z.Z. bekannten Quellenlage nicht näher aufgezeigt werden, sind doch entsprechende Unterlagen nach freundlicher und hier herzlich verdankter Auskunft von Anwalt Henri Gendre, Freiburg, und François Gendre, Villarsel-sur-Marly, im Familienarchiv nicht mehr vorhanden.

[117] StAF, Mandatenbuch 6, vom 28. Juni 1684, f. 3r–3v; vom 15. Dezember 1699, f. 52r–52v; vom 4. Januar 1700, f. 52v–53r; vom 29. Dezember 1700, f. 56v; vom 11. April 1701, f. 58r; vom 19. September 1798, f. 127v; vom 24. November 1711, f. 159r–159v; vom 7. Mai 1712, f. 166v–168r; vom 14. August 1719, f. 283v–284r usw.

[118] StAF, Mandatenbuch 6, vom 29. April 1692, f. 18r–18v; vom 6. August 1696, f. 30v–31r; vom 29. November 1701, f. 64v–65r; vom 1. März 1702, f. 68r–68v; vom 30. März 1703, f. 76r–76v; vom 1. August 1706, f. 98v–99r; vom 3. August 1708, f. 128r–128v; vom 12. Juni 1709, f. 138v–139v; vom 19. Juli 1710, f. 141v–142r und f. 146r–146v; vom 2. Januar 1713, f. 181v–183r; vom 28. April 1713, f. 189r–189v; vom 7. Juni 1713, f. 202v–203r; vom 19. Oktober 1714, f. 220r–221v; vom 20. August 1717, f. 259v–259v und 260v–261r; vom 27. Juli 1718, f. 268v–269v; vom 4. Mai 1719, f. 282r–283r usw.

X. Freiburg, ein Einzelfall?

Ein summarischer Überblick über das Textilgewerbe in der Alten Eidgenossenschaft zeigt, daß Freiburg nach dem Höhepunkt im 15. Jahrhundert nur noch lokalen Bedürfnissen genügen konnte und mit seinen der Mode und der Nachfrage nicht genügenden Wolleprodukten bei zu geringen Anstrengungen und Förderungsmaßnahmen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts den Anschluß an das «große Geschäft» nicht mehr fand. Die Ostschweiz mit dem führenden St. Gallen überlebte dank der Spezialisierung auf die Leinwand etliche Krisen. Basel setzte mit Erfolg auf die Stickerei und Bandweberei, Zürich auf Wolle, Baumwolle und Seidengewebe. Die Zentralschweiz genügte sich mit Leinwand und Wolltuch. In Bern waren Seide und Strumpfwirkerei Trumpf. Besonders Zürich[119], Bern[120] und Basel[121] nutzten die Gunst der Stunde nach der Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich 1684. Sie sicherten sich durch obrigkeitliche Unterstützung und Förderung die Flüchtlinge als Fachkräfte mit ihrem neuesten Fachwissen, ihrer Fachtechnik sowie ihren Beziehungen und allfälligen Geldmitteln. So gelang es diesen Ständen, nach Deutschland und trotz

[119] Bruno Barbeti, *Das Refuge in Zürich. Ein Beitrag zur Geschichte der Hugenotten und Waldenserflüchtlinge nach der Aufhebung des Edikts von Nantes*, Affoltern 1957.

[120] Bern bevorzugte die Aufnahme «nützlicher» Asylsuchender, so von Händlern, Fabrikanten, Handwerkern, Bauern oder Gesinde in Berücksichtigung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes, und von Geistlichen zur Erfüllung der theologischen Anforderungen. Im Detail vgl. Markus Küng, *Die bernische Asyl- und Flüchtlingspolitik am Ende des 17. Jahrhunderts*, Genf 1993 (= Publicatons de l'association suisse pour l'histoire du refuge huguenot, Bd. 2); zur Lage in der Waadt vgl. Marie-Jeanne Ducommun/ Dominique Quadroni, *Le Refuge protestant dans le pays de Vaud, fin XVIIe – début XVIIIe siècle*, Genf 1991 (= Ibidem, Bd. 1).

[121] Traugott Geering, *Handel und Industrie der Stadt Basel. Zunftwesen und Wirtschaftsgeschichte bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts*, Basel 1886; L.A. Burckhardt, *Die französischen Religionsflüchtlinge in Basel*, Basel 1860 (= Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 7).

der merkantilistischen Abkapselung selbst nach Frankreich gewinnbringend zu exportieren[122].

Der Blick auf die Institutionen in Bern[123], dem großen, mächtigen und vorbildlichen Nachbarn, enthüllt einen erstaunlichen Gegensatz zur ungünstigen Lage und Entwicklung des Freiburger Textilgewerbes. Bern schuf in den 1650er Jahren ein Zucht- und Waisenhaus, das als Arbeitshaus zur Erlernung des Woll-, Seiden- und Leinwandgewerbes diente. Freiburg hatte dies bereits 1644 im Bürgerspital vorexerziert. Bern wandelte diese Arbeitsstätte 1684 in ein Kommerzienhaus um, Freiburg hatte schon 1681/82 seine neu erbaute Tuchmanufaktur. Bern schuf 1678 eine Kommerzienkammer – sie wurde 1687 in den Kommerzienrat umgewandelt – zur Förderung von Handel und Gewerbe[124]; Freiburg kannte seit 1681 die Tuchmanufakturkammer. Freiburg spielte, wenn auch von Frankreich und zum Beispiel von Colberts «Conseil de commerce» von 1664 beeinflußt, eine Vorreiterrolle. Wenn Bern auch langsamer reagierte, so tat es dies mit mehr Energie, mehr Mitteln und längerfristig. Dies führte, vereint mit der Hilfe der fachkundigen Hugenotten, Bern zum Erfolg, während Freiburg weiterhin – bis in das 20. Jahrhundert? – bei zu geringem Einsatz auch diesen verlor.

Die Bekämpfung der Armut und des Bettels durch die Einweisung der Bedürftigen in die zu diesem Zwecke errichteten Manufakturen, die damit versuchte Förderung des Textilwesens und die Verbindung von Manufaktur-Spital/Waisenhaus-Gefäng-

[122] Bodmer (wie Anm. 58), bes. S. 138–177. Von Freiburg wird nur der Versuch von 1644, S. 157, erwähnt. – Zum wirtschaftlichen Kontext vgl. Walter Bodmer, *Der Einfluß der Refugiantenwanderung von 1550–1700 auf die schweizerische Wirtschaft*, Zürich 1946; Fritz Blaich, *Die Epoche des Merkantilismus*, Wiesbaden 1973 (= Wissenschaftliche Paperbacks, Bd. 3).

[123] Bodmer (wie Anm. 58), S. 13–16.

[124] Daneben beschäftigte sich diese Institution mit der Auswahl von Lehrlingen, mit der Prüfung von Unternehmern, mit der Ausarbeitung von Gutachten über die Aufnahme ins Habitantenrecht und mit der Toleranz gegenüber Flüchtlingen. Mit der Abhängigkeit von der Vennerkammer fehlte die Kompetenz zu raschen, selbständigen Entscheiden. Erst seit 1687 konnte sie Zollfreiheiten gewähren, Handelsordnungen und Industriereglemente erlassen und Fabrikanten zur Aufnahme ins Ewige Einwohnerrecht vorschlagen. Ernst Lerch, *Der bernische Kommerzienrat im 18. Jahrhundert*, Leipzig 1908, S. 11–12.

nis waren auch in Deutschland in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und besonders im 18. Jahrhundert bekannt. Dauerhafte Erfolge blieben dort aus gleichen oder ähnlichen Gründen aber ebenfalls aus[125].

XI. Nicht nur Textilien, sondern auch...

Freiburgs Förderung des Textilgewerbes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist nur ein Aspekt in einem umfassenderen Programm. Es ist auch an die großen *Bauvorhaben* des Staates zu erinnern, die in diesem Zeitraum ausgeführt wurden: die Manufaktur (1680–1681/82), das Bürgerspital (1681–1698) und das Kornhaus (alte Kaserne) auf der Matte (1708–1709). Diese Bauten mußten von der Funktion her nicht zwingend in diesen Jahren errichtet werden: Das Tuchgewerbe benötigte nicht unbedingt einen Neubau, das alte Spital war schon 1636 als erneuerungsbedürftig erkannt, und die Kornreserven konnten auch weiterhin in den bestehenden Lagern und dezentralisiert aufbewahrt werden. Diese Staatsbauten füllten doch vielmehr das «Loch», das nach dem seit dem beginnenden 17. Jahrhundert durch religiöse Institutionen veranlaßten Bauboom entstanden war[126]. Daß bei den Neubauten die wenn auch

[125] Wolfram Fischer, *Armut in der Geschichte*. Erscheinungsformen und Lösungsversuche der «Sozialen Frage» in Europa seit dem Mittelalter, Göttingen 1982. – Ulrich Eisenbach, *Zuchthäuser, Armenanstalten und Waisenhäuser in Nassau*, Wiesbaden 1994 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 26).

[126] Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, sind an Gebäuden allein in der Stadt Freiburg neben den Klosterbauten der Jesuiten, Kapuziner, Kapuzinerinnen und Visitandinnen zu Beginn des Jahrhunderts namentlich der Chor der Pfarrkirche St. Niklaus 1627–1631, die Loretokapelle 1647/48, die Kirche der Ursulinen 1653/54, der Visitandinnen 1653–1656, der Westtrakt des Jesuitenkonvents 1659–1661, nach dem Brand von 1660 der Konventsbau der Zisterzienserinnen in der Mageren Au, derjenige der Ursulinen 1677–1679 und das Augustinerpriorat 1680 zu nennen. Den Staatsaufträgen zum Jahrhundertende folgten in langsamerem Rhythmus weltliche – private

bescheiden gehaltene repräsentative Wirkung nicht fehlen durfte, entsprach dem von Ludwig XIV. und Frankreich geprägten Zeitgeist. Die genauere Abklärung der Wechsel- und Folgewirkungen bleibt noch zu leisten.

Die Bemühungen des Staates und der Privaten zur Förderung des Gewerbes wie etwa der Gerberei, der Leinenweberei und des Bergbaus waren nur punktuell, ohne längerfristige Wirkung und in zu kleinem Rahmen erfolgt, um eine umfassendere Arbeitsbeschaffung zu erwirken. Das einzige bedeutende Exportgeschäft, der Käsehandel, erlitt infolge der verfehlten staatlichen Handelspolitik gar einen markanten Rückschlag, der erst im 18. Jahrhundert wieder wettgemacht werden konnte. Die Uhrmacherei, die Glasherstellung, die Fayence- und Porzellanmanufaktur, die Seidenweberei, die Indiennedruckerei, der Holzexport, die Pferde- und Viehzucht waren für Freiburg im 17. Jahrhundert noch kein Förderungsthema. Es fehlte in der politischen Führungsschicht, in den Handels- und Gewerbekreisen an Weitsicht, an Einsicht und Großzügigkeit, an unternehmerischem Geist, Können und Verständnis, was sicher nicht der Religion und der dadurch isolierten Lage des Kantons zugeschrieben werden kann. So blieb in Freiburg der Fremde Dienst angesichts der Nachfrage besonders aus Frankreich die einzig sichere und längerfristige Beschäftigungs- beziehungsweise Arbeitsmöglichkeit, die zudem mit den Handelsprivilegien und den Pensionen willkommene Einkünfte für Staat und Private bot[127].

und öffentliche – und geistliche Bauten wie um 1700 das Schloß Poya, das Kornhaus 1708–1709, der südliche Konventsflügel der Franziskaner 1712, das Stadthaus 1730–1731, die Staatskanzlei 1734–1737 und nach 1737 die Häuser der südlichen Reihe der Reichengasse. Näheres dazu bei STRUB (wie Anm. 100), Bd. 1–3, und in Kurzform, nach Stilepochen, die praktische chronologische Übersicht von Hermann SCHÖPFER, *Kleiner Kunstführer Stadt Freiburg*, Freiburg 1989.

[127] Vgl. Anm. 3, 57.

XII. Schlußbetrachtung

Die staatlichen Initiativen in Freiburg sind in verschiedener Hinsicht aufschlußreich. Neben der Grundaussage, daß auch eine dem allgemeinen Volkswohl verpflichtete und ihm wohlgesinnte Regierung einen gewissen Zustand beziehungsweise Mißstand wie Arbeitslosigkeit und Müßiggang nicht einfach durch obrigkeitlichen Beschluß und Befehl ohne unterstützende Maßnahmen verändern oder gar aufheben konnte, sind einige Aspekte festzuhalten.

Es ist *positiv* zu werten, daß die Obrigkeit überhaupt etwas zur Verbesserung der Wirtschaftslage unternommen hat. Damit folgte sie zwar nur ihrer pflichtgemäßen Rolle zur väterlichen Fürsorge um das Wohl ihrer Untergebenen. Zudem mußte der erwartete Erfolg ja auf die Verantwortlichen zurückfallen. Aber allein schon der Versuch, die Arbeitslosigkeit durch ein «soziales Arbeitsbeschaffungsprogramm» zu lindern und die Probleme der Armut, der Emigration und des Lebenswandels in den Griff bekommen zu wollen, bedeutet einen Fortschritt gegenüber der bislang geübten Repression und der passiv geduldeten karitativen Tätigkeit der Einwohner und der dafür angesprochenen religös-sozialen Institutionen.

Es spricht für die – für viele unerwartete – Innovationsfreude Freiburgs, daß die moderne Produktionsweise der Manufaktur angewandt wurde. Die Überzeugungsarbeit von initiativen Einzelpersonen aus Politik, Handel und Gewerbe bei nur geringem Rückhalt an den offiziellen Stellen und in den Wirtschaftsfachkreisen überwand die Anlaufschwierigkeiten. Es ist dabei zu unterstreichen, daß die Regierung Arbeitsplätze in einem mit öffentlichen Mitteln erbauten Gebäude zu Verfügung stellte und die Produktion mit Staatsgeldern unterstützte. Sie sorgte auch für billige Arbeitskräfte, die – wenn auch dem Zeitgeist entsprechend (und heute unter verschiedenen Aspekten verpönt) – teilweise aus Gefangenen, Frauen und Kindern bestanden. Die kostengünstige Produktion wurde zudem mit Lebensmittellieferungen an die Arbeitnehmer gefördert.

Wirtschaftsgeschichtlich *erstaunlich* ist das Produktionsprogramm mit dem Rückgriff auf die alten, früher bewährten Ge-

werbeprodukte, die der Zeit nicht mehr entsprachen[128]. Es verwundert, daß die Marktlage nicht oder nur ungenügend abgeklärt und berücksichtigt worden war. Auch die einheimischen Fachkreise kannten ja die Mode und mußten wissen, daß bei der Bevorzugung der einheimischen Wolle und ohne Bezug von wertvollerem Rohmaterial aus dem Ausland die höheren Ansprüche an feinere Stoffe nicht befriedigt werden konnten.

Man dürfte auch erwarten, daß Freiburg nach den guten Erfahrungen im Mittelalter weiterhin versierten Textilfachleuten und selbst Handels- und Geschäftsleuten mit dem aktuellen «Know-how» und den nötigen «Fernbeziehungen» gezielt Arbeit und Heimat zur Ankurbelung der einheimischen Wirtschaft geboten hätte. Mit der Aufnahme in das Hintersässenrecht konnte ja die restriktiv gehandhabte Bürgeraufnahme umgangen werden. Es erstaunt nun doch, daß es höchstens in Ausnahmefällen dazu kam[129].

Negativ zu vermerken bleibt, daß keine Konzentration der Kräfte innerhalb der Obrigkeit und keine sichtbar wirksame Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den Zünften beziehungsweise einzelnen Fachmeistern möglich war. Die vorsichtige Knauserigkeit der Entscheidungsträger ließ zu wenig Finanzmittel der öffentlichen Hand, der halbamtlichen und privaten Institutionen als Investitionshilfen zu. Zusätzlich brachte die Bevorzugung der Manufakturwaren durch den Staat als Käufer nur eine Umlagerung des Marktanteils unter Benachteiligung der bereits vorhandenen Produzenten. Besonders nachteilig wirkte sich aus, daß die zu kleine und trotz aller Vorteile zu teure Produktion im Vergleich zu den konkurrenzierenden eidgenössischen und ausländischen Modeprodukten ohne begleitende Maßnahmen mit Handelserleichterungen (Zollbefreiung), mit Handelsprotektionismus (Einfuhrverbot, Verkaufsregelegung fremder Produkte) oder mit einer zentralisierten Rohstoffbeschaffung durch eine Monopolerklärung gefördert wurde.

[128] Bodmer (wie Anm. 58), S. 14.

[129] Nach der Gesamterfassung der Hintersassenregister I 5–10 lassen sich statistisch zahlen-, herkunfts- und berufsmäßig interessante Verhältnisse herauslesen, die in absehbarer Zeit publiziert werden sollen.

Mythen und Wunschvorstellungen haben ein langes Leben. Trotz «Lehren aus der Geschichte», trotz besserem Wissen herrscht die Illusion, die reine Repression ohne flankierende aufbauende Maßnahmen sei erfolgversprechend, heute immer noch auf verschiedenen Ebenen und in vielen Sachbereichen. Die zielgerichtete Synergie wirklich aller Kräfte und Mittel zu einer nötigen Remedur fehlt zu häufig und weitgehend.

Unbekannt sind die tatsächlichen Auswirkungen der Initiativen. Anzunehmen ist für 1644 und 1680 einerseits eine punktuelle Besserstellung einzelner Personen. Die positiven Auswirkungen beschränkten sich also auf einen kleinen Kreis der Stadtbevölkerung. Andererseits sind auch die realen Verluste der Initiatoren nicht vollumfänglich faßbar. Es bleibt zu hoffen, daß der obrigkeitliche Einsatz für die Arbeitslosen wirkungsvoller war, als dies die vorhandenen Quellen belegen lassen. Bei der erkannten Unvollkommenheit des menschlichen Handelns wünschte der Schreiber des Rechnungsbuches von 1644[130] nach dem statuierenden Titel «Inopiae causa pigritia est» zu Beginn der Einträge deshalb «Dem gemeinen Wesen zu gutteren wolle Gott der Allmechtig syn Gnadt ertheilen».

[130] StAF, Stadtsachen A, Nr. 568.

ANHANG I

Mandat an die Vögte und Amtleute vom 7. August 1647 (in gleicher Fassung auch an die Venner für die Alte Landschaft). – Staatsarchiv Freiburg, Mandatenbuch 4, f. 316r–316v.

Mandat uff die Vogtyen. Landtjägi

Schuldtheis etc

Jn letster Jahrrechnung, welche von gesambter loblicher Eidtgnoschaft zu Baden gehalten worden, ist ein Anzug beschehen, welcher massen vill unnütz Volck von Bettleren unnd Heyden in dem Land hin unnd wider strycht, so dem armen Bauwersman überlästig unnd denselben, wan er an der Arbeit ist, die Hüßer ersuchend. Derowegen man sich daselbsten uff ein allgemeine Landtjägi beschlossen, welche uff den zwölfften dißes ablauffenden Monats anzufangen unnd solche dry an einanderen volgende Täg zu continuieren, bestimbt worden. Deswegen bevehlend wir dir, daß du hinder dyner Ambtsverwaltung hierfür die nothwendige Anordnung verschaffen unnd alle bekhommende müssiggehende Landtstrycher, Bettler, Heyden unnd derglychen Gesind zu gefäncklichen Banden bringen, sie über ihr thun und lassen examinieren unnd unns dessen ohnverwylt // (f. 316v) berichten sollst, damit wir die, mit denen man khein anderen Process vorzunemen Ursach befindt, nach eines jeden Beschaffenheit luth des Badischen Abscheids für gezwungene Soldaten dem Herren Venedischen Residenten in Zürich überlifferen lassen mögend. Hiemit Gott bevohlen. Actum den 7. August 1647.

ANHANG II

Mandat an die Venner und Dorfgeschworenen vom 31. Mai 1649. – Staatsarchiv Freiburg, Mandatenbuch 5, f. 7r–7v.

Mandement uff die alte Landschafft umb Roßdieben und Müssiggang

Schuldtheis etc

Es hatt sich ein zytthäro begeben, dass manchen Landtmann sein Huß undt Spycher gerumbt worden, so gar auch, das die Pferdt nirgends sicher, da es

einem Particularen hoch beschwärlich ist, die Nachsuchung dessen, so ihme entführt worden, selbsten zu verköstigen, wie nun es will ein Noth syn, hierin gebührende Vorsechung zu thun, als wöllen wir unnd gebieten wir, das ihr in üwerer Gemeind unnd Parochian dry starcke junge Männer bestellen sollend, deren Pflicht sein wirdt, wan einem ein Stuck Viechs entfremdet wirdt, das sie sich under einanderen füglich abtheillen unnd dem Dieben flyssig nachgehen sollen uff dem Kosten der Gemeind.

Danebens haben wir mit grossem Beduren erfahren, in was Müssiggang der beste Theill unserer Underthanen begriffen, dahäro sie in usserste Armut gerathen, unnd dem Pursman täglich vor den Hüseren sind an statt // (f. 7v) das sie sich der Arbeit ergeben unnd darmit ihr Mus und Brott erlangen sollend. Wie nun wir gedacht sind, das glycher unnützes müssig gehendes Gsindli eindtweders an einem vorhabenden Schellenwerck zu bruchen oder aber es von unser Statt unnd Landen zu verwysen, als haben wir derowegen an üch hirmit bevelchlich geben wöllen, das ihr uff alle derglychen Müssiggänger achten unnd Nachfrag halten sollen, us was Mittlen ein jeder sich erhaltet, wo nun sie nit arbeiten wöllend, sonders begintend in dem bemelten Laster des Müssiggangs zu verharren, werdend ihr sie üwerm Herr Venner erklären, die unns der Sachen Beschaffenheit referieren unnd wir volgends wider dieselbe mit der obgerürten Straff wissend zu verfahren. Hirmit syend Gottes Obhut bevolhlen. Actum den 31ten May 1649.

ANHANG III

Ratsbeschluß vom 11. Juni 1649. – Staatsarchiv Freiburg, Ratsmanual 200, S. 236.

Schellenwerckh

Darumb sindt ettliche Herren ernamset unnd durch sie underschydenliche Artickhell uffgesetzt worden. Derselben Ynhalt hernach bestimbten lauths zu sehen:

Erstlichen wardt durch die usgeschoßne Herren beschlossen, das zu dem angehenden Schellenwerckh zwo Kammeren gleich im Yngang des großen Spittals, wo man an den Sambst unnd Märkhtstagen die Pferdt anbarret oder anbindt, mit Rigellwerckh unndt mit minderen Unkosten als möglich sollend uffgericht unnd ebauwt werden. Da werdend die zum Schallenwerckh verfölt sind, uffbehalten werden. Die Bettel Vögt sollen ihnen abwarten unnd für ihr Mühewaltung ein jeder ein Fuder Holtzes mit dry Roß alle Fronfasten über ihren ordinarischen Lohn

beziehen. – Diser Artickhell ist bestättiget unnd soll Herr Bauwmeister solches Gebüw ehest fürnemmen.

2°. Es solle hirfhüran bey 50 Pfund Buß verbotten syn, das Allmußen aus den Häuseren unndt Fensteren zu geben. Unnd soll doch zu Hilff der Armen die Burgerschafft durch den Außspender angefragt werden, wie vihl sie zur Stüwer, es sye an Gelt, Korn unnd andren Früchten, geben wolle zu guttern der Armen.

Diser Artickhell ist auch bestättiget unnd sollen desshalben Mandaten unnd Edicten gehörigen Orthen aussgehen. Doch werde bevor erforschet, wie es mit dem Mußhaffen bestelt unnd in wessen die Herren unnd Burger sich wöllend vermerkhen unnd verluthen lassen. Dis gescheche durch vorige Herren unnd erkundige sich ein jeder Herr Venner aller Armen in seynem Schrot der Statt unnd tragend alles zusammen.

3°. Seydtenmahlen durch die Spend, so man pflegt nach Absterben der Burgeren ußzutheilen, der Müssiggang gemehret unndt die starckhe Armen, die woll arbeiten mögen, den anderen vorlauffend, will man auch solche Spend allerdingen abgeschafft haben. Jnmassen der Auspender sich zu des Abgestorbenen Freündt verfügen unnd von ihnnen, was sie den Armen gesinnet sind zu geben, vorderen, so es nachwerths nit Spenden wyß, sonder nach unnd nach, wo die große Noth sein wirdt, außtheilen soll unnd ist die Spend wie vor disen verbotten bey 50 Pfund Buß.

Bestättiget.

4tens. Frömbden unnd usseren Bettleren soll das Allmußen vor den Thoren durch die Bettelvögten ausgetheilt werden, am Morgen umb 8 Uhren, Abends Zytt umb 3 Uhren. Unnd wolten etliche die Statt durchziechen, sollend durch gesagte Vögt bis zum anderen Thor nach gehabter Possade beym Ußspender hinauss convoyert werden. Weiters Zytt sollend sie in dem Spittall uff dem Platz beherberget unnd morndest fort gewisen werden.

Bestättiget.

5tens. Die Hosenlißmer sollen allein 2 Jungen haben.

Zu deren Erhaltung unndt Bestimmung ihres Lohns sollend Herr Junker Gottrauw, Herr Reyff unndt Herr Venner Possardt Anordnung schaffen unnd referieren.

6tens. Die Landtarmen, doch allein waß übellmögende unnd alte oder Khind sindt, sollen am Frytag yngelassen werden, beym Ußspenderen, das Allmusen zu erhalten. An anderen Tagen aber werden die Thorwarter bey der Entsatzung khein Armen hinein laßen. Für die Wacht wirdt ihnnen alle Jar ein Sackh Korns geben werden über ihren ordinarischen Lohn.

Bestättiget. Unnd sollend die Puren ihre Husarmen erhalten. Die Thorwarter sollend hinführo von den Lästen Holtzes khein Scheit mehr nemmen. Die so die Spend haben, sollend bey Verwürckhung derselben die Zeichen offentlich tragen.

ANHANG IV

Mandat an die Vögte und Amtleute vom 3. Juli 1649. – Staatsarchiv Freiburg, Mandatenbuch 5, f. 8r–10r.

Ordnung von M. G. Heren unndt Obern wegen Abschaffung
der Müßigggängern unndt Ansechung des Schellenwerkhs // (f. 8v)

Demnach ein geraumme Zytthäro bedurlich gespürt worden, daß in alhiesiger Statt unndt Landtschafft sich der Uberschwall so woll frömb- alss einheimischer starcken unndt unnützen Bettleren von Tag zu Tag gemehrt unndt vermittlest der gewonlichen Spend, so man pflegt insonderheit nach Absterben die Herren unndt habhafften Burgeren der Landt verderbliche Müßigang der maßen zugewachsen, daß solche unlydenliche Bettler ihr gantz Hoffnung darauff gesetzt unndt ihnnen also aller Anlaß zur Arbeit benommen worden, sie auch den anderen ubellmögenden Erlambten das heillige Allmusen mit jhrem Vorlauffen abstrichendt, wan dan solche Unordnung in allen sollicierten Stätten nicht Raum noch Platz haben soll. So habend myne hochehrend gnädige Herren unndt Obern des täglichen Raths dißer Statt Fryburg hiryn die ervorderliche Anstellung gethan unndt nach gründtlichem Ermessen aller Sachen Bewandtnuß abgerathen unndt erkhendt, daß es einer ehrsammen Burgerschafft von nun hin solle by 50 Pfund unabläßlicher Buß verbothen syn, khein Almußen uss den Fenstern unndt Hüßeren zu geben noch ußzutheillen. Damit aber den Armen, die ihr Broth unnd Muß nicht erarmen mögendt, nach Nothdurfft erholffen unndt beygesprungen werde, alß soll der bestelte Herr Ußspender sich by einem ieden wollhabenden Burger, waß er wuchent- oder monatlich, es sye glychsamb an Khorn, Broth unndt Gelt, zu Erhaltung der Armen gutthertzliglich mitttheilen wolle, ehest erkhundigen unndt nachwertz das Allmußen gehöriger Orthen unndt wo die schynbar sein wirdt, ußgeben.

Die Spend belangend, so man nach Absterben woll hindersetzer Persohnen in Unnserer Lieben Frauwen Kirchen oder anderswo pflegte hiervor ußzutheilen, ist solche // (f. 9r) von des großen Mißbruchs unndt sehr unanständigen Zulauffs allherhandt müßiggängischer Bettleren gäntzlichen uffgehebt unndt by glycher Buß wie ob verbotten. Darby aber wirdt den hinderlaßnen Erben heimgesetzt, jhr Gutthertzigkheit unndt Mitlyden gegen den Armen zu erzeigen, zu welchen End hin soll angedütner Herr Außspender sich zu ihnnen verfügen unndt das, so sie ihme auss fryen Willen behändigen werden, den ubellmögenden Bettleren allein ohne Abbruch ervolgen laßen.

Vor den Stattthor soll der Außspender alle Tag morgens umb acht, abends umb dry Uhren den ussren unndt frömbden Armen das Allmusen, so ihme zu dissem End hin zugestelt wirdt, mit Hilff der Bettelvögten außtheillen. So die Statt durchziechen wolten, sollendt durch angedütet Vögt nach empfangner Stüwr unnd Possade biss zum anderen Thor, wo sie durchzuziechen begeren,

ohne Verzug begleitet werden. Weiters Zytt aber, so die Nacht ynfiele, soll man die in Platz Spittall beherbergen unnd morndest hinuß führen.

Die Thorwarter sollen by willkhurlicher Straff unndt Erlaßung ihres Dienstes an kheinen anderen Tag allß allein an Frytag die Landtarmen, daß ist kranck ubell mögende Leüth unndt Khinderen, darunder auch die Frömb gemeint, hieryn in die Statt wellen, laßen, welche nach gehabten Allmußen von dem Herren Außspenderen durch die Bettelvögt angendts sollendt ausgemustert. Darfür den Zollneren über den bestimbten Lohn einem ieden jährlichen ein Sack Mischelkhorns yngemessen werden. Darby ist ihnnen auch verbotten, kheine Spalten oder Schyd Holtzes ab den ynfahrenden Wägen zu nemmen, wiewohl hievor unloblich geschehen. Die Stattarmen oder Pfründeren, dennen die wochentliche Spend zugeordnet worden, sollend by Verwürckung derselben die gewohnte Zeichen offentlich tragen. Jm Fahl sich ettwas Difficultet zutrüge, soll der Herr Außspender zu den Herren Venneren sich verfügen unndt ihres Ansinnens unndt Bevelchs erwarten. // (f. 9v)

Damit mehrangezogener Herr Außspender mit ettwan gar zu großer Mühewaltung nit uberhüfft unndt umbgezogen werdt, wollendt hochermeldt Jhr Gnaden ihren vihlgeliebten Herrn Vennern hiemit bevelchlich uffgetragen haben, einen ehrbaren Man ußzugehn, durch ihme das Allmußen nach unndt nach in der Statt mit einem Glöglin einzusamblen, so er den Herrn Außspenderen in allen Trüwen unverzogenlich behändigen unndt zustellen soll.

Allwylen hochermeldt Jhr Gnaden die Resolution dahin gefaßt, daß sie den bößen und lasterhafften Müßiggang mit der Straff des albereit angesehenen Schallenwerkhs ußrüthen unndt abschaffen wöllendt, alß haben sie zu dem End ihren geliebten Herren Bauwmeistern Bevelch ertheillt, im großen Spittall, allwo man an den Märkts- unndt Sambsttagen die Pferdt pflegt anzubarren, zwo Kammern uffrichten unndt erbuwen zu laßen, da die Schallenwerkher werdend yngespert unndt die Bättelvögt alternatim schuldig unndt verbunden syn, zu ihnnen flyßige Wacht unndt Uffsicht zu haben. Darfür wirdt ihnnen zu ihrem gewohnten Lohn alle Quatember oder Fronfasten ein Fueder Holtzes mit dryen Pferdt zugeführt werden. Actum 3. July 1649. // (f. 10r)

Die Herrn Venner werdend in allen Fürfallenheiten hieryn woll wüssen, alle vorträgliche Angestelt zuverschaffen, zuglych die Landlüth unndt Geschwornen der alten Landtschafft dahin zu vermahnen, dass sie ihre Huß unndt Landtarmen ohne Beschwarnuß der Burger erhalten unndt die schwelgerische Müßiggänger, so in ihren ärgerlichen Wandell sehr schädlich unndt bedencklich sind, abzuschaffen. Actum den 11 Juny 1649.

ANHANG V

Die Wollelieferanten 1679–1680. – Staatsarchiv Freiburg, Stadtsachen B 343.

Dem Namen des Lieferanten folgen die Angaben der Menge (£) der Wolle (ohne Qualitätsvermerk) und des Preises (nur in Pfunden und Batzen = Bz, ohne Schillinge). Eine Kontrolle der Richtigkeit der angegebenen Zahlen bzw. des Preises erfolgte nicht.

- Aimar, Minister (= Pfarrer?), Bern: 1 Ballen = 138 £ zu 13 Bz = 360 Pfund;
- Bailly Philippe: 66 £ zu 6 Bz = 90 Pfund;
- Bedard Magdalena: 29 £ zu 5 Bz = 29 Pfund;
- Bosshard Franz Peter: 187 £ zu 6 Bz = 243 Pfund;
- Chaille Dominik, Meister: 56 £ zu 9 Bz = 106 Pfund;
- Chanei Pierre, Montet: 19 £ zu 5 Bz = 20 Pfund;
- Cholet Anton, Meister: 300 £ zu 11 Bz = 630 Pfund;
- Daguet Daniel, Meister: 62 £ zu 7 Bz = 89 Pfund;
- Esseiva Franz: 83 £ zu 6 Bz = 104 Pfund;
- Fegeli Jakob, Meister: 25 £ zu 6 Bz = 30 Pfund;
- Fivaz, Frau Hauptmann: 20 £ zu 12 Bz = 48 Pfund; 18 £ zu 11 Bz & 21 £ zu 6 Bz = 60 Pfund;
- Fleischmann Hans: 74 £ zu 6 Bz = 88 Pfund;
- Fragnière Franz, Meister: 67 £ zu 6 Bz = 80 Pfund;
- Fragnière Jakob, Meister: 19 £ zu 11 Bz = 42 Pfund;
- Gardon Pankraz, Metzgermeister: 107 £ zu 5 Bz = 123 Pfund;
- Gierle Hans & Stein Barbara: 51 £ zu 4 Bz = 42 Pfund;
- Krattinger Gabriel: 6 £ zu 11 Bz & 3 £ zu 7 Bz = 19 Pfund;
- Liecht Peter, Meister: 32 £ zu 6 Bz & 4 £ zu 11 Bz = 51 Pfund;
- Lorin Jean, Meister, Genf: 1 Ballen = 126 £ zu 6 Bz = 153 Pfund;
- Milleret Hans: 412 £ zu 6 Bz = 536 Pfund;
- Philipona Hans Ludwig, Meister: 15 £ zu 6 Bz = 19 Pfund; 484 £ zu 10 Bz = 1016 Pfund;
- Ratzé Simon Petermann, Vogt in Vuissens: 58 £ zu 11 Bz & 9 Bz = 120 Pfund;
- Schuler Jakob, Meister: 530 £ zu 4 Bz = 424 Pfund;
- Techtermann Beat Jakob, Meister: 8 £ zu 12 Bz & 5 £ zu 8 Bz = 27 Pfund;
- Vogelbein Daniel, Meister: 94 £ zu 6 Bz = 118 Pfund; 28 £ zu 11 Bz = 62 Pfund;
- Vonderweid Franz Niklaus: 4 £ zu 10 Bz = 9 Pfund; 33 £ zu 3 Bz = 23 Pfund & 14 £ zu 7 Bz = 18 Pfund;
- Vonderweid Hans Franz: 54 £ Ziegenwolle = 10 Pfund;
- Zollet Franz Peter, Metzgermeister: 22 £ zu 11 Bz & 108 £ zu 6 Bz = 194 Pfund; 320 £ zu 10 Bz = 65 Pfund; 32 £ zu 6 Bz = 39 Pfund; 53 £ zu 11 Bz = 121 Pfund;
- Zollet Jakob, Meister: 124 £ zu 11 Bz & 209 £ zu 6 Bz = 300 Pfund.